

Tätigkeitsbericht 2024

der Landarbeiterkammer Tirol
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck





Die Landarbeiterkammer Tirol legt mit dem Tätigkeitsbericht 2024 Rechenschaft über ihre Arbeit für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Tirols ab. Der Bericht richtet sich an Kammermitglieder, Funktionär:innen, Behörden und Medien und gibt Einblick in Aufgaben, Herausforderungen und Leistungen des Jahres 2024.

Zentrale Aufgabe blieb auch 2024 die umfassende Beratung und Betreuung der Mitglieder in arbeits-, sozial- und ausbildungsbezogenen Fragen und die Abwicklung zahlreicher Fördermaßnahmen. Die Mitgliederzahl blieb trotz wirtschaftlich angespannter Lage stabil. Die hohe Inflation prägte erneut das Jahr und hatte weitreichende Folgen für die Land- und Forstwirtschaft. Während in manchen Bereichen Stellen aufgrund von Kostendruck wegfielen, herrschte zugleich Fachkräftemangel, etwa in der Forstwirtschaft.

Die Kollektivvertragsverhandlungen für 2024, die von Dezember 2023 bis April 2024 stattfanden, standen stark im Zeichen der Teuerung. Die Lohn- und Gehaltsabschlüsse lagen zwischen 7,15 % und 9,15 %, bei Lehrlingen teils noch höher. Die Unterschiede ergeben sich aus der jeweils zugrunde gelegten Inflationsrate, die abhängig vom Geltungsbeginn des KV (z. B. 1. Jänner oder 1. Mai) variiert. Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer wurde durch regelmäßige Treffen gestärkt, darunter zwei Präsidialsitzungen und ein gemeinsamer Landwirtschaftstag im Dezember.

Besondere Anlässe im Jahr waren Ehrungen für verdiente Mitglieder: In Salzburg wurde eine Tiroler Facharbeiterin für herausragende Leistungen durch Bundesminister Norbert Totschnig ausgezeichnet. Zudem wurden 168 langjährige Beschäftigte traditionell im Rahmen der vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten i.B. und Rum geehrt. Diese Veranstaltungen würdigten nicht nur die Verdienste der Jubilare, sondern warben auch öffentlichkeitswirksam für landwirtschaftliche Berufe.

Der Erfolg dieser Tätigkeiten wäre ohne Unterstützung nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt dem Land Tirol und den Sozialpartnern auf Arbeitgeberseite für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

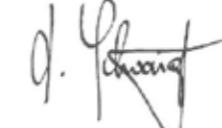
Für 2025 erwartet die Kammer weiterhin schwierige wirtschaftliche Bedingungen, setzt sich jedoch entschlossen für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ein – geleitet vom Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Innsbruck, im Mai 2025



Andreas Gleirscher
Präsident



Mag. Johannes Schwaighofer
Kammerdirektor



5



35



40

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
Rückblick 2024	4
Organe der LAK Tirol	28
Mitarbeiter:innen	30
Organe & Neubesetzung bzw. Änderungen .	32
Von der Arbeit der LAK Tirol	
1. Tätigkeiten der Organe	34
2. Aufzeichnungen der Büros	35
3. Befassung mit Gesetzes- u. Verordnungsentwürfen	35
4. Kollektivvertragswesen	36
5. Arbeitsrecht	37
6. Sozialversicherung	38
7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten	39
8. Betriebsratsangelegenheiten	39
9. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechstage & Social-Media	40
10. Landarbeiterehrungen	41
11. Förderungswesen	42
12. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle .	50
13. Die finanzielle Gebarung	54
14. Statistik	54
15. Die Löhne/Gehälter	55
Kontakt	68

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:
Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Bildnachweis: Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2024

Meilenstein in der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildung

Der Österreichische Landarbeiterkammertag begrüßt den Ministerratsbeschluss für ein neues land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz.

„Das Gesetz ist ein absoluter Meilenstein für die gesamte Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft und wegweisend für eine erfolgreiche Zukunft“, so die erste Reaktion des ÖLAKT-Vorsitzenden Andreas Freistetter zum Ministerrat vom 14.02.2024.

Die bundesweite Vereinheitlichung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes war ein zentrales Anliegen der Landarbeiterkammern, die als Arbeitnehmerinteressenvertretung bis zuletzt in die Gespräche mit dem Ministerium und Sozialpartnern eingebunden waren.

„Die Land- und Forstwirtschaft braucht gerade in Zeiten des Klimawandels gut ausgebildeten Nachwuchs. Mit dem neuen Gesetz ist gewährleistet, dass für alle Lehr- und Fachausbildungen bundesweit die gleichen Rahmenbedingungen gelten und somit eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet ist“, freut sich Freistetter.

Die zweite wichtige Neuerung ist die bundesweite Etablierung eines neuen Lehrberufes. Mit der Lehre zum Berufsjäger kommt zu den bislang 15 land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen ein neuer, 16. Lehrberuf hinzu. „Naturraummanagement und das Zusammenspiel von Wald und Wild haben in vielen Forst-, Jagd- und Gutsbetrieben an Bedeutung gewonnen, sodass wir für ausgebildete Berufsjäger zukünftig zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten sehen“, betont Freistetter, der nun auf eine möglichst

breite Zustimmung zum neuen Gesetz im Nationalrat hofft.

„Gerade in der Land- und Forstwirtschaft benötigen wir gut ausgebildete Fachkräfte. Die Facharbeiterausbildung und Meisterausbildung sichert die Weitergabe der praxisnahen Ausbildung für unsere Land- und Forstwirtschaft und bereitet Bäuerinnen und Bauern darauf vor, sich selbst bzw. ihre Betriebe optimal für die Zukunft aufzustellen. Meisterinnen und Meister sind damit die Fachkräfte und Führungskräfte der Zukunft. Ich freue mich mit dem Berufsausbildungsgesetz nun weitere Unterstützung und Entlastung für die Fachkräfte zu bewirken“, so Bundesminister Norbert Totschnig.

Wintertagung 2024

Die 71. Wintertagung fand vom 23. Jänner bis 1. Februar 2024 unter dem Motto „Wir leben Innovation aus Tradition! Die Bäuerinnen und Bauern zwischen Versorgungssicherung, Preisdruck und Klimazielen“ in Wien statt.

An 11 Fächertagen wurden bei Österreichs größter Informations- und Diskussionsveranstaltung in der Landwirtschaft brandaktuelle und spannende Beiträge von über 150 Referent:innen präsentiert.

Am Eröffnungstag Agrarpolitik in Wien nahmen auch die Vertreter des Österreichischen Landarbeiterkammertags (ÖLAKT) teil.

Zu den Vortragenden gehörten u.a. Bundesminister Mag. Norbert Totschnig („Österreichs Weg zu einer ökosozialen Landwirtschaft für alle“) und EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn („Fit for 55: Europas Balance zwischen Wettbewerb und Nachhaltigkeit“).

LAK Bildungstage 2024

Rund 60 Teilnehmer:innen waren vom 01. bis 02. Februar 2024 bei den Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol am Bildungsinstitut Grillhof dabei.

Die diesjährigen Bildungstage der Landarbeiterkammer Tirol boten den Teilnehmer:innen am Bildungsinstitut Grillhof in Iglis eine Fülle an informativen Vorträgen und praxisorientierten Workshops. Von 01. bis 02. Februar 2024 versammelten sich Mitglieder und Funktionäre aller von uns vertretenen Berufs- und Altersgruppen, um sich in verschiedenen Themenbereichen fortzubilden.

Der erste Tag begann mit spannenden Vorträgen, die sich an das Plenum im Ganzen richteten. Der Direktor der Pensionsversicherungsanstalt, Landesstelle Tirol, Dr. Christian Bernard und der Leiter der Leistungsabteilung, Mag. Markus Niedervieser informierten die Teilnehmer:innen über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Bereich der Pensions- und Altersvorsorge. Ein vielfältiges Thema, das auch für Jüngere von Relevanz ist.

Nachdem gemeinsamen Mittagessen widmete sich ein weiterer Vortrag dem Thema „Maßvoller Umgang mit dem Smartphone“, um den Teilnehmer:innen die Chancen und Risiken bei der Smartphonenuutzung näherzubringen. Die Funktionäre und Mitglieder erhielten praktische Tipps und Einblicke, wie sie ihre digitalen Geräte effektiv und bewusst einsetzen, aber ihre Bildschirmzeit pro Tag auch auf das notwendige Maß begrenzen können. Im Anschluss folgte ein Vortrag über das Problem der „Fake News“

und Manipulation in (sozialen) Medien. Auch das Phänomen der Verschwörungstheorien wurde angeschnitten. Die Anwesenden sollten



sensibilisiert und zum kritischen Denken ange regt werden.

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen praxis orientierter Workshops. Die Teilnehmer:innen hatten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten in vier verschiedenen Bereichen zu vertiefen:

1. Outdoor Erste-Hilfe-Kurs: In diesem Workshop erlangten die Teilnehmer:innen wichtige Kenntnisse in lebensrettenden Maßnahmen, die im ländlichen Umfeld besonders wichtig sind.
2. Rhetoriktraining: Die Kunst der überzeugenden Kommunikation stand im Mittelpunkt dieses Workshops. Die Mitglieder lernten, ihre Anliegen klar und wirkungsvoll zu präsentieren.
3. Verhandlungstraining: In der Landwirtschaft sind Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen von großer Bedeutung. Dieser Workshop vermittelte praxisnahe Techniken für erfolgreiche Verhandlungen.
4. Online Tools: Die Digitalisierung hält auch in der Landwirtschaft Einzug. Die Teilneh



mer:innen erkundeten nützliche Online-Tools, die den Alltag erleichtern können.

Die Bildungstage der Landarbeiterkammer Tirol am Bildungsinstitut Grillhof boten somit nicht nur eine Fülle an Wissen, sondern auch die Möglichkeit zur praktischen Übung und dies alles im landwirtschaftlichen Kontext. Die vielseitige Mischung aus Vorträgen und Workshops spiegelte die Bedürfnisse und Interessen aller von vertretenen Berufs- und Altersgruppen wider und unterstreicht die Relevanz des lebenslangen Lernens.

Generalversammlung der Waldaufseher

Die Vereinigung der Waldaufseher und Forstwarte Tirols lud am 11. und 12. März 2024 zur alljährlichen Generalversammlung und zu ih-



rem Weiterbildungsseminar am Grillhof in Vill ein.

Landesobmann Toni Rieser konnte ca. 190 Waldaufseher aus ganz Tirol bei der 56. Generalversammlung begrüßen.

Der Landesobmann gab einen ausführlichen Bericht über die Arbeit im Vorstand. Er informierte über Arbeitstreffen, Projekte und fachliche Besprechungen ebenso wie über Veranstaltungen wie den Waldhoangart, der im abgelaufenen Jahr in Nassereith, Weißenbach und Imst stattgefunden hat. Der äußerst positive Kassabericht von Kassier Georg Berger vervollständigte mit einem genehmigten Jahresab-

schluss die Generalversammlung. Die jüngsten anwesenden Kollegen haben gerade den Waldaufseherlehrgang abgeschlossen und stellten sich und ihr Waldaufsichtsgebiet kurz vor. Abschließend präsentierte Obmannstellvertreter Simon Klotz die Fachmesse „Forum Wald“, bei der Firmen aus dem forstlichen Umfeld an den beiden Tagen direkt Kontakte zu den Waldaufsehern knüpfen konnten.

Grußworte aus dem Land

„Es hat sich viel geändert“, mit diesen Worten begrüßte Andreas Gleirscher, der Präsident der Landarbeiterkammer, die versammelten Waldauftseher. „Wir leben in einer Zeit, in der viele meinen, es geht alles von selber. Sich verlassen können auf andere, ist nicht mehr alltäglich und deshalb möchte ich mich bei den Waldaufsehern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch beim Forstgipfel kam klar heraus, wie wichtig die Leute vor Ort sind, die Waldaufseher. Das gibt mir Auftrieb für Dinge zu kämpfen als eure gesetzliche Interessenvertretung.“ Andreas Gleirscher betonte weiters, dass sich auch die Landarbeiterkammer weiterentwickeln und die Zeichen der Zeit erkennen muss. Die LAK ist eine der einzigen Kammern, die ein zinsenloses Darlehen anbieten kann, und auch der Kollektivvertrag der Waldaufseher kann sich sehen lassen. So herrsche im Großen und Ganzen eine positive Stimmung, man brauche nur „ganz normal tun“.

Harald Oblasser überbrachte die besten Wünsche von Landesforstdirektor Josef Fuchs. Volle Reihen im Saal freuen ihn sehr und seien auch ein gutes Zeichen, ebenso wie die Gewichtigkeit der Kameradschaftspflege beim Kassabericht für sich spricht. Harald Oblasser berichtete, dass auch die Landesforstdirektion derzeit mit mehreren Herausforderungen zu kämpfen hat: Schadholz, Holzmarkt und Personal. Nicht nur im Mutterhaus gebe es viel Personalwechsel, auch auf den Bezirksforstinspektionen bleibt die Personalsituation spannend. Bezuglich Schadholz wird der Umgang mit Störungen eher zum Alltag werden und am Holzmarkt braucht es Unterstützung für erschwerte Holzbringung. Er sieht auch, dass die Waldaufseher

untereinander gut zusammenhelfen, aber sie dürfen nicht drauf vergessen, auf sich selber zu schauen.

Christian Annewanter vom Landesforstgarten konnte von einer recht guten Personalsituation berichten. Die Pflanzsaison startet heuer früher als sonst, es beginnt jetzt schon der Pflanzenaushub und die Lieferung von wurzelnackten Pflanzen wird bald möglich sein. Die Bestellungen können soweit alle erfüllt werden. Von den 2,6 Millionen bestellten Pflanzen geht die Hälfte nach Osttirol. Nachdem das vergangene Jahr kein gutes Samenjahr war, hofft man heuer auf ein besseres Jahr. Die Anzeichen dafür sind gut, meinte Christian Annewanter.

Mauro Pianaro überbrachte als stv. Obmann der Interessengemeinschaft des Landesforstkorps Südtirol die Grüße seines Obmannes, Daniel Pedrotti. Er informierte darüber, dass es im Herbst Wahlen in Südtirol gegeben hat und das Forstkorps auf eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen zuständigen Landesrat hoffe. Die Flächen, die der Borkenkäfer letztes Jahr hinterlassen hat, sind schon kleiner geworden als davor, da gibt es also positive Ansätze. Die Dienstkleidung zählt in Südtirol zur PSA, denn da geht es um Arbeitsschutz. Der Austausch mit den Tiroler Kollegen ist für Mauro Pianaro immer wichtig.

Fortbildungsthemen

Die Vorträge boten an beiden Tagen viel Fachinformation für die Tiroler Waldaufseher. Es wurden aktuelle Themen aus dem Landesforstdienst besprochen. Unter anderem wurde auf

die digitale Erfassung von Wegsperren und die Kontrolle von Erholungseinrichtungen eingegangen.

Holzmarkt und die Holzlogistik war das Thema des Vortrags von Herbert Kohlross. Als Unternehmensberater Forstwirtschaft zeigte er auf, dass wir am Anfang eines umfangreichen Baumartenwandels stehen und sich das Gesicht des Waldes massiv verändern wird.

Benjamin Kössler von der Landesforstdirektion referierte über Pflanzenschutzmittel und den Umgang damit. Dieser Vortrag war nun der zweite und abschließende Teil für den Pflanzenschutzmittel-Sachkundenachweis. Martin Seidl's Vortrag über die digitale Balance zeigte auf, wie viel Zeit wir vor Bildschirmen verbringen. Er gab auch Tipps, wie man einen maßvollen und gesunden Umgang mit dem Handy umsetzen könnte.

Branchentreff zur Vernetzung von Forst- und Holzwirtschaft

Am Abend fand mit dem Weißwursthofangart ein forstlicher Branchentreff statt, bei dem alle geladen waren, die mit den Tiroler Waldaufsehern rund um den Tiroler Wald bemüht sind. Musikalisch untermauert wurde die Veranstaltung in bewährter Weise von der Naviser Hausmusik mit angenehmer Unterhaltungsmusik. So waren neben Weißwurst, Weißbier und Brezen ein angenehmer Hoangart und ein Gedankenaustausch möglich. Dieser Weißwursthofangart kann wieder einmal als gelungenes Treffen der Tiroler Forstbranche bezeichnet werden.

Baum des Jahres

Der „Baum des Jahres“ wird in Zusammenarbeit



des Forstwirtschaftsministeriums mit dem Kuratorium Wald jedes Jahr neu bestimmt. Damit soll auf eine bedeutende, aber auch gefährdete Baumart aufmerksam gemacht werden. Im Jahr 2024 ist die Eiche der Baum des Jahres. Diese Baumart wurde in Form einer Holzskulptur, die von Waldaufseher Reinholt Winkler gestaltet wurde, am Grillhof aufgestellt.

Neues Gesetz für zeitgemäße Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildung

Für den Österreichischen Landarbeiterkammertag ist der Beschluss des LFBAG ein Meilenstein für die zukünftige Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Nationalrat hat am 20.03.2024 das Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) beschlossen und damit einen Meilenstein für die Arbeitnehmer:innen der Land- und Forstwirtschaft gesetzt. „Mit dem Beschluss des Nationalrates über das LFBAG wird ein langjähriges Projekt des Österreichischen Landarbeiterkammertags erfolgreich umgesetzt“, freut sich Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter.

Hauptgesichtspunkt des LFBAG ist ein für das gesamte Bundesgebiet geltendes Gesetz der betrieblichen Berufsausbildung, welches den Rahmen und die allgemeinen Voraussetzungen für die verschiedenen Ausbildungsgebiete bestimmt. Zusätzlich wird mit der Aufnahme der Ausbildung der Berufsjagdwirtschaft ein 16. Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft geschaffen.

Begeistert zeigt sich auch Vorsitzender-Stv. Bgm. Andreas Gleirscher: „Für die Auszubildenden stellt das LFBAG eine immense Verbesserung dar. Einheitliche Regelungen führen zu Rechtssicherheit!“

Neben der Ausbildung für die unselbständigen Beschäftigten regelt das LFBAG auch jene der selbständig Erwerbstätigen. Zusätzlich kann

jetzt auch im Bereich der Berufsausbildung ein BIO-Schwerpunkt gesetzt werden. Das stellt ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit innerhalb der Ausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft dar. „Das LFBAG ist ein Beispiel für die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, Ministerien, Berufsverbänden und Politik!“, weiß auch Vorsitzender-Stv. HR Ing. Eduard Zentner.

Neu eingeführt wird die Möglichkeit in bestimmten Fällen (z.B. Kinderbetreuung, Sterbebegleitung, ...) die Normalarbeitszeit zu verkürzen und die Lehrzeit zu verlängern. Dadurch wird den Erfordernissen der Gegenwart und den Bedürfnissen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung getragen.

„Das LFBAG sichert die ausgezeichnete Ausbildung unserer Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie der Meisterinnen und Meister und stellt eine Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels dar“, so Vorsitzender-Stv. Alexander Rachoi.



Mit dem LFBAG wird das gesamte Ausbildungsspektrum der Land- und Forstwirtschaft abgebildet und vereinheitlicht. Das führt nicht nur zu Rechtssicherheit, sondern auch zu einer deutlichen Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und stärkt die hohe Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung in Österreich.

Wichtige Änderungen des Landarbeitsgesetzes 2021

Das Landarbeitsgesetz 2021 wurde in Übereinstimmung mit einer EU-Richtlinie über transparente Arbeitsbedingungen geändert, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer klare und vorhersehbare Arbeitsbedingungen haben. Hier sind die wichtigsten Änderungen im Detail:

1. **Dienstzettel:** Den Arbeitgeber traf schon bisher die Verpflichtung, dem Arbeitnehmer einen Dienstzettel übergeben, wenn kein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt wurde. Arbeitnehmer haben nun das Recht zu wählen, ob sie ihren Dienstzettel in Papierform oder elektronisch erhalten möchten. Der Mindestinhalt des Dienstzettels wurde erweitert, so ist nun auch das einzuhaltende Kündigungsverfahren, der Unternehmenssitz, eine Beschreibung der Arbeitsleistung, die Vergütung von Überstunden und weitere Angaben anzuführen. Neu ist auch die Einführung von Strafen für Arbeitgeber, die den Dienstzettel nicht ausfolgen. Bei Nichtaushändigung drohen Geldstrafen von EUR 100,- bis EUR 436,-. Bei wiederholten Verstößen oder bei mehr als fünf betroffenen Arbeitnehmern innerhalb von drei Jahren können die Strafen zwischen EUR 500,- und EUR 2000,- liegen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, von einer Geldstrafe abzusehen, wenn der Arbeitgeber den Dienstzettel nachträglich aushändigt und das Verschulden als gering eingestuft wird.

2. **Recht auf Mehrfachbeschäftigung:** Arbeitnehmer haben grundsätzlich das Recht, neben ihrer Haupttätigkeit eine Nebenbeschäftigung auszuüben, solange sie das erste Arbeitsverhältnis nicht beeinträchtigt. Eine entsprechende gesetzliche Bestimmung fehlte bisher aber, weshalb nun das Recht auf Mehrfachbeschäftigung ausdrücklich gesetzlich festgelegt wurde. Arbeitgeber dürfen dies nur einschränken, wenn die Nebenbeschäftigung arbeitsrechtlichen Bestimmungen widerspricht oder der Hauptbeschäftigung schadet.

3. **Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten:** Das

Landarbeitsgesetz 2021 regelt nun, dass die Teilnahme von Arbeitnehmern an Aus-, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen als Arbeitszeit betrachtet wird. Diese Bestimmung gilt für Bildungsmaßnahmen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen, kollektiver Vereinbarungen oder des Arbeitsvertrags erforderlich sind, um die im Arbeitsvertrag festgelegten Tätigkeiten auszuüben. In diesem Fall müssen Arbeitgeber die Kosten für diese Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen übernehmen, sofern sie nicht von einem Dritten, wie beispielsweise dem Arbeitsmarktservice (AMS), finanziert werden. Darüber hinaus wurde klar gestellt, dass Arbeitgeber auch freiwillig über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende Weiterbildungskosten übernehmen dürfen.

Österreichischer Berufsjägerlehrgang 2024 in Rotholz



Vom 8. Jänner bis zum 28. März 2024 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen



Leitung von WM Pepi Stock.

Im Rahmen der Lehrzeit erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer zwölf Berufsjägerlehrlinge teil, davon lernen fünf in Tirol, zwei in Salzburg, zwei in Oberösterreich, einer in Kärnten, einer in Niederösterreich und einer im Burgenland. In insgesamt 336 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 38 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgte in 30 Wochenstunden in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Mathematik, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, soziale Medien, Kommunikation und Argumentation, jagdlicher Schriftverkehr sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik. Dazu kommt noch Jagdrecht in den jeweiligen Bundesländern.

In den wöchentlichen acht Praxisstunden wurde Folgendes vermittelt: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, La-

winenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand mit der Volkschule Buch/St. Margarethen statt und war für die Volksschüler und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 28. März 2024 statt. In Kärnten und Oberösterreich wird die Prüfung im Mai abgeschlossen sein, in Salzburg im Juni und in Niederösterreich im September 2024. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi Stock neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende

Ehrengäste begrüßen: Mag.^a Anita Hofer von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzende der Prüfungskommission), DI Josef Norz, den Direktor der FAST Rotholz, Andreas Gleirscher, den Präsidenten der Landarbeiterkammer Tirol, sowie Mag. Martin Schwärzler, den Geschäftsstellenleiter des Tiroler Jägerverbandes. Untermalt wurde die Feier von den Jagdhornbläsern der HG Karwendel.

Betriebsräte Workshop

Am 17. April 2024 fand im Bauernbundsaal in Innsbruck ein Betriebsräte-workshop statt, der von Frau Mag.^a Eva Estermann, MA, Rechtsreferentin der LAK Tirol geleitet wurde. Der Workshop behandelte verschiedene rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit der Betriebs-



ratsarbeit. Frau Estermann gab einen umfassenden Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Rechte von Betriebsräten. Dabei wurden neben Themen wie dem Arbeits- und Kollektivvertragsrecht ein Schwerpunkt auf das Betriebsverfassungsrecht gelegt, wobei unter anderem die Betriebsratswahl, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates, Betriebsvereinbarungen, Versetzungen sowie der besondere und der allgemeine Kündigungsschutz behandelt wurden.

Darüber hinaus wurden auch die Herausforderungen, mit denen Betriebsratsmitglieder konfrontiert sein können, thematisiert. Dazu gehören beispielsweise die Balance zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und den betrieblichen Erfordernissen, die Kommunikation mit der Geschäftsleitung sowie die Bewältigung von Konfliktsituationen innerhalb des Betriebs. Besonders hervorzuheben ist, dass auf vorab gestellte Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführlich eingegangen wurde, was zu einer lebhaften und interaktiven Diskussion führte. Die anwesenden Betriebsratsmitglieder zeigten großes Interesse an den behandelten Themen und beteiligten sich aktiv an den Diskussionen.

Der Workshop bot den Teilnehmern eine wertvolle Gelegenheit, ihr Wissen zu vertiefen, offene Fragen zu klären und sich über aktuelle rechtliche Entwicklungen auszutauschen. Insgesamt war der Betriebsräte-workshop ein erfolgreicher und informativer Austausch für alle Beteiligten.



Forstwettkampfverein Tirol

Mit 11.03.2024 wurde der Forstwettkampfverein Tirol von der Tiroler Jungbauernschaft/Landjugend, Landwirtschaftskammer und Landarbeiterkammer Tirol gegründet. Am 17.04.2024 fand schließlich die konstituierende Vollversammlung statt, bei der Ing. Konrad Ehrenstrasser von der Forstwirtschaftlichen Ausbildungsstätte Rotholz zum Obmann, der Forstwettkämpfer Stefan Weißbacher zum Obmann-Stv., DI Klaus Vierler, Forstreferent von der LK Tirol, zum Kassier und Anna Ritter, Landjugendreferentin von der LK-Tirol, zur Schriftführerin gewählt wurden. Einige weitere Beiräte runden den Vorstand ab.



Vereinsziel ist vordergründig die Unterstützung von Forstwettkämpferinnen und Kämpfer und damit die Gründung von neuen Wettkampfteams sowie die Veranstaltung von Wettbewerben. Obmann Ehrenstrasser geht engagiert zur Sache. Er möchte den ersten Landesentscheid seit 2015 zusammen mit dem geplanten Bundesentscheid in Tirol im Sommer 2025 abhalten, der sowohl lokale Talente als auch erfahrene Forstexperten zusammenbringen wird.

Natürlich dienen derartige Wettkämpfe nicht nur dem sportlichen Wettkampf, sondern auch dazu, die Sicherheitsaspekte in der Forstarbeit sowie die Bedeutung der forstlichen Berufe mit Schwerpunkt Forstfacharbeiter in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der Verein sieht seine Aufgabe darin, das Bewusstsein für die Forstarbeit zu schärfen und gleichzeitig eine Plattform für den Austausch und die Förderung von Fachwissen zu bieten. Die Gründung des Forstwettkampfvereins Tirol markiert einen be-

deutenden Schritt in Richtung einer stärkeren Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der forstlichen Gemeinschaft in Tirol.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro ruft der Verein interessierte Forstbegeisterte dazu auf, sich anzuschließen und das Netzwerk zu erweitern. Ein Social-Media-Auftritt sowie eine eigene Homepage sind bereits in Planung und sollen in Kürze verfügbar sein.

30. Vollversammlung der Tiroler Berufsjägervereinigung

Am 15. Mai fand die 30. Vollversammlung der Tiroler Berufsjägervereinigung in Lans bei Innsbruck statt. Wildmeister Josef Stock beendete nach 15 Jahren als Obmann, wie geplant zur Mitte der Funktionsperiode, seine Funktionärs-tätigkeit und zog Bilanz. Insbesondere die Erreichung eines anerkannten Lehrberufes, der mit dem Beschluss des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 2024 gelungen ist, gilt als Meilenstein seiner Obmannschaft.

Bei der Vollversammlung wurden Satzungsänderungen, welche die Implementierung eines zweiten Obmann-Stellvertreters auf Landesebene, die Möglichkeit zur Ehrung verdienter Mitglieder durch das silberne und goldene Ehrenzeichen sowie die Möglichkeit zur Ernennung von Ehrenmitgliedern beschlossen. Zusätzlich wurde auch der Vorschlag einer Verleihungsordnung von der Vollversammlung angenommen.



men. Zudem wurde beschlossen, dass zu einer Vorstandssitzung im Jahr je ein Vertreter des Tiroler Jägerverbandes, der Landarbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer sowie der Österreichischen Bundesforste AG einzuladen ist.

Bei der Neuwahl der vakanten Positionen wurden als neuer Obmann der Zillertaler RJ Thomas Dornauer, als 1. Obmann Stellvertreter RJ Manfred Hammerle aus Pflach und als 2. Obmann Stellvertreter ROJ Thomas Hofer aus Sellrain gewählt.

Dornauer sieht den Auftrag der Berufsjägervereinigung darin, die Interessen der Mitglieder zu vertreten, den Beruf für die Zukunft zu sichern und mittelfristig eine nachhaltige Trendumkehr bei den Berufsjägerstellen in Tirol zu erwirken. Diese Trendumkehr sei in vielen Regionen, wie beispielsweise in Bayern, der Steiermark oder dem Bezirk Reutte bereits gelungen, da immer mehr private Grundeigentümer, aber auch die Österreichischen Bundesforste den Wert eines reinen Jagdspezialisten wiedererkennen, zeigt sich Dornauer erfreut.

Gerade die Herausforderung, die erforderlichen waldbaulichen Ziele der Zukunft zu erreichen sowie die Erhaltung eines für die Grundeigentümer und Jagdpächter wertvollen Wildstandes könne mit dem Einsatz von hauptberuflichem Jagdpersonal gezielt begegnet werden. Zur konfliktfreien Rotwildbewirtschaftung ohne nennenswerte Wildschäden in Wäldern aber auch im Grünland sei eine Wildlenkung auch durch die Winterfütterung notwendig. Gerade in Gebieten wo diese Lenkungsmaßnahmen fehlen, wie beispielsweise in Südtirol oder in Teilen von Tirol zeige sich, dass der notwendige Überblick über die Bestände und der Geschlechterverhältnisse fehle und die Rotwildbestände ansteigen würden, was zu Problemen führen wird. Da die störungsfreien Winterlebensräume jedoch immer weniger werden und eine schadlose Überwinterung oberstes Ziel sei, spricht sich Dornauer auch für die Ermöglichung von Wintergattern an ausgewählten, geeigneten Standorten aus, wie dies in der Steiermark oder in Vorarlberg seit langem sehr erfolgreich praktiziert werde.

Viel Zuspruch für das Berufsjägerwesen

Landesjägermeister-Stellvertreter Artur Birlmair dankte für die gute Zusammenarbeit im Vorstand des Tiroler Jägerverbandes, wobei die Berufsjägerschaft zu Fachthemen auch künftig mit beratender Stimme eingebunden werden soll. Lukas Wojtosiszyn, bestätigte als Vertreter der Bundesforste das Ziel, wieder vermehrt auf die Ausbildung und den Einsatz von Berufsjägern zu setzen. RJM Max Keler, vom Bund Bayrischer Berufsjäger sieht eine Notwendigkeit dafür, für das Wildtiermanagement sowie für das Management der großen Beutegreifer vermehrt auf Profis zu setzen. Der Obmann des Tiroler Jagdaufseherverbandes, Thomas Pedevilla, dankte in seiner Ansprache für die wertschätzende und freundschaftliche Zusammenarbeit um den Jagdschutz an die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen. LAK Präsident Andreas Gleirscher zeigte sich erfreut darüber, dass nun auch für die Berufsjäger ein anerkannter Lehrberuf durchgesetzt werden konnte und versprach, sich weiterhin intensiv für eine gute Umsetzung sowie für die notwendigen Stipendien für Auszubildende im zweiten Bildungsweg einzusetzen.

Neuer Beruf und eingetragene Titel



Das Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz stand im Fokus beim Ausschuss der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle.

Unter Vorsitz von LK-Präsident Josef Hohenberger beschäftigen sich Delegierte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sowie dem Landwirtschaftlichen Schulwesen mindestens zweimal jährlich damit, Fragen der beruflichen Ausbildung zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Das neue bundesweite Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbil-

dungsgesetz (LFBAG) ist am 18. April 2024 in Kraft getreten und vereint die bisher gültigen neun Landesgesetze. Dieses Gesetz bringt durchaus auch einige erfreuliche Neuerungen.

Was ist neu

So gibt es die Möglichkeit, den Titel „Meister, Meisterin“ in amtliche Dokumente eintragen zu lassen. Die Prüfungsgebühr für die Meisterprüfung ist nicht mehr von den Prüflingen zu entrichten. Bahnbrechend ist jedenfalls, dass es künftig mit dem neuen, 16. Beruf „Berufsjagdwirtschaft“ bundesweit eine einheitliche berufliche Ausbildung in diesem Fachgebiet geben wird. Bis zum Erlass aller notwendigen bundesweiten Verordnungen gelten allerdings die derzeitigen Landesgesetze im Sinne der Übergangsbestimmungen. Für die Zulassung zur Facharbeiterprüfung im zweiten Bildungsweg gelten weiterhin das Mindestalter 20 Jahre und der Besuch eines Vorbereitungslehrganges. Wie bisher sind drei Jahre facheinschlägige Praxis erforderlich. Mit zwei Jahren Praxis erfolgt die Zulassung dann, wenn für diesen Zeitraum ein Anstellungsverhältnis bzw. selbstständige Tätigkeit in Vollzeit nachgewiesen wird.

Stabile Ausbildungszahlen

Die Bilanz über das Jahr 2023, aber auch die Umsetzungen und Planungen für 2024 können sich durchaus sehen lassen: Insgesamt schlossen 681 Personen eine Facharbeiterausbildung in einem land- und forstwirtschaftlichen Beruf ab. Neben dem dualen Weg – Lehre und Berufsschule – sind auch die Ausbildungen im zweiten Bildungsweg für Erwachsene begehrt. Der Facharbeiterabschluss wird auch über die Absolvierung eines Zweiges in einer Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt erreicht. Im Jahr 2023 absolvierten 19 Damen und Herren die Meisterausbildung: 17 im Beruf Landwirtschaft und zwei im Beruf Gartenbau. Zur Aufgabe der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle (LFA) in der LK Tirol. gehören auch die Zulassungen als Lehrbetrieb sowie deren Fortbildungen. Derzeit sind in den verschiedenen landwirtschaftlichen Berufen 131 Lehrlinge in Ausbildung, es hält eine durchaus stabile Entwicklung an. Diese

positive Bilanz der Arbeit in der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wird von den anwesenden Mitgliedern des Fachausschusses durchaus wertgeschätzt.

300 Prüfungsabnahmen

Die Vorausschau für die nächsten Monate bringt neben den ständig notwendigen Bewerbungsmaßnahmen wie Messeteilnahmen auch wieder einen Lehrherren-/Ausbildertag sowie die bundesweite Vereinheitlichung sämtlicher Ausbildungs- und Prüfungspläne. Alleine in Tirol stehen in diesem Jahr noch ungefähr 300 Facharbeiter- und Meisterprüfungen auf dem Plan. So ist es erfreulich, dass auch der Prüferpool wieder um neue Prüfer erweitert werden kann.

Verleihung zum Ökonomierat

Martin wurde für seinen Einsatz und sein Engagement von BM Norbert Totschnig mit dem „Ökonomierat“ – dem höchsten Titel für Land-



und Forstwirt:innen – ausgezeichnet.

Bundesminister Norbert Totschnig verlieh am Dienstag, 21. Mai, zwei verdienten Persönlichkeiten im Marmorsaal im Landwirtschaftsministerium in Wien den höchsten Berufstitel der Branche: Gertrud Denoth und Martin Ennemoser freuten sich über die Auszeichnung mit dem „Ökonomierat“. „Ich gratuliere Gertrud Denoth und Martin Ennemoser zu dieser Auszeichnung.“

Beide haben sich durch ihr jahrzehntelanges Engagement für die Tiroler Landwirtschaft eingesetzt und in ihrem Sinne gearbeitet. Das ist nicht selbstverständlich und die Verleihung des Titels eine verdiente Würdigung ihres unermüdlichen Einsatzes!“, gratulierte LK-Vizepräsidentin und Landesbäuerin Helga Brunschmid.

Engagierter Funktionär

Martin Ennemoser ist seit vielen Jahren ein sehr engagierter ehrenamtlicher Funktionär in vielen privaten wie öffentlich-rechtlichen Organisationen. In seiner Heimatgemeinde in Roppen im Bezirk Imst bewirtschaftet er gemeinsam mit seiner Frau Monika den Simelerhof. Neben der Ochsenmast und Schweinehaltung ist besonders die Imkerei seine große Leidenschaft. In seinen verschiedenen Funktionen zeigt Martin Ennemoser stets Einsatz für die Bienenzucht in Tirol – und darüber hinaus. Sein Engagement brachte ihm als Wanderlehrer große Anerkennung innerhalb des Berufsstandes der Imker ein. Als Seuchen-Sachverständiger für die Bezirke Imst und Landeck kann er seinen großen Erfahrungsschatz bei den zahlreichen Anliegen der Hobbyimker einbringen. Seit 1997 ist er außerdem Kammerrat der LAK Tirol, seit 2009 dort auch im Vorstand. Auch als Betriebsrat an der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Imst beweist er sein Engagement für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer:innen.

Junge Gärtner:innen zeigen ihr Können

Landeslehrlingswettbewerb für die „Jungen Gärtnerinnen und Gärtner“ aus Tirol und Vorarlberg in der Fachberufsschule am 2. Juli in Rotholz!

Bei verschiedenen Aufgabenstellungen zeigte der Gärtnernachwuchs, was in ihnen steckt.

Von praktischen Fähigkeiten und pflanzenbezogenen Arbeiten wie Aussaat, Vermehrung, Schalenbepflanzung mit Beratungsgespräch,

Pflanzenschutz, Vermessung, Strauß binden und eine recht anspruchsvolle Erkennungsstraße stand auch theoretisches Wissen auf dem Prüfstand. Unsere Schüler und Schülerinnen meisterten ihre Aufgaben mit Bravour und können der Facharbeiterprüfung im September mit einem guten Wissenstand positiv entgegen blicken.

Die Sieger des jeweiligen Bundeslandes Tirol und Vorarlberg beeindruckten durch ihre Geschicklichkeit und umfassende Fachkenntnis.

Die erst platzierten qualifizierten sich für die Staatsmeisterschaften im September in St. Johann im Pongau, wo sie von ihrer Fachlehrerin Frau DI Koller Ingrid begleitet und betreut werden. Eine große Auswahl an Pflanzen und Schnittblumen wurden von den „Tiroler Gärtnern“ zur Verfügung gestellt.

Zudem stellten die Gärtnermeister aus Tirol und Vorarlberg die Prüfungskommission: Seidemann David und Stark Elisa – Blumenpark Seidemann, Maria Schwitzer und Rampl Anita – Gärtnerei Gwiggner Walter, Schiessling Michael, Jägerbauer Christian, Einspieler Marcel – LK Vorarlberg, Pless Bernhard – LK Tirol, Monique Leiter. Außerdem überraschten die Tiroler und Vorarlberger Gärtner bei der Siegerehrung im Rahmen der Schulschlussfeier in Rotholz mit

Geschenken für die erst platzierten Lehrlinge.

Herzlichen Dank an die LAK und LK Tirol für die neuen Wettbewerbs-Shirts und einer finanziellen.



Die wirklich tollen Pflanzschulen konnten wir gemeinsam bei einem regen „gärtnerischen Plausch“ im Altenwohnheim Silberhoamat in Schwaz zur „Sommerpflege“ jeder Station übergeben.

Herzliche Gratulation an die Sieger:innen aus Vorarlberg:

1. Lassacher Sarah – Stauden Kopf
2. Bächle Vincent – Biohof Wegwarde
3. Weber Anica – Mahlerhof Höchst

Herzliche Gratulation an die Siegerinnen aus Tirol:

1. Kranebitter Sebastian – Blumenpark Seide Völs
2. Kirchmeyr Paul – Gärtnerei Jäger Thaur
3. Mair Theresa – Gärtnerei Kröll Mayrhofen



LAK-Vollversammlungen

Am 24. Mai 2024 fand die 8. Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol statt. Wie in der ersten Sitzung eines Jahres üblich stellt ein besonderer Schwerpunkt der Jahresabschluss des Vorjahres dar. Trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Teuerungskrise kann die finanzielle Lage der Landarbeiterkammer Tirol einmal mehr als stabil angegeben werden. Die Bilanzsumme 2023 beträgt EUR 3.286.459,18. Diese erhöhte sich gegenüber 2022 um EUR 85.311,25. Besonders positiv ist die Eigenkapitalquote von 96,7 %. In Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung konnte wie schon in den Vorjahren ein Gewinn ausgewiesen werden. Dieser betrug EUR 113.854,63.

Besonders erwähnt wurde, dass die Landarbeiterkammer Tirol mit Stichtag 31.12.2023 ca. EUR 1,35 Mio. im Rahmen zinsenloser Darlehen an ihre Mitglieder verliehen hatte, das sind immerhin gut 42,5 % des gesamten Eigenkapitals, somit alles andere als unbedeutend. „Daraus ist eindeutig zu schließen, dass die Kammerumlage ihren Weg zurück zu den Mitgliedern findet, was aufgrund der gestiegenen Zinsen in den aktuell besonders auch finanziell sehr herausfordernden Zeiten unbedingt notwendig ist“, so Präsident Andreas Gleirscher. Zugleich versicherte Präsident Gleirscher, trotz nach wie vor sehr großer Nachfrage nach zinsenlosen Darlehen, welche zur Finanzierung zusehends die umfassende Auflösung von Rücklagen er-

forderlich mache, zum Wohle der Mitglieder so lange wie möglich an den Darlehen in der bisherigen Form festzuhalten. KR Philipp Jäger trug stellvertretend für die entschuldigte Vorsitzende des Kontrollausschusses KR Susanne Schöpf den Kontrollausschussbericht vor. Zusammengefasst bescheinigte der Kontrollausschuss die ziffernmäßige Richtigkeit, Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer Tirol. Dem einstimmigen Beschluss zur Genehmigung der Jahresrechnung 2023 stand damit nichts mehr im Wege.

Neben dem Jahresabschluss wurde besonders auch das neue Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 2024 mit der „neuen“ Ausbildung Berufsjagdwirtschaft diskutiert. Gerade in Hinblick auf die neue Ausbildung für Berufsjäger sind noch einige Details auszuarbeiten und damit auch die Landarbeiterkammer weiterhin gefordert. Druckfrisch zur Vollversammlung lag der Tätigkeitsbericht der Landarbeiterkammer Tirol für 2023 vor, den Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer im Zuge seines Berichts präsentieren konnte. Erstmals nahm Mag. Lorenz Hirschberger als Vertreter für das Land Tirol als Aufsichtsbehörde an der Vollversammlung teil. Er stellte sich den Kammerrätinnen und Kammerräten kurz vor und dankte für die sehr gute Zusammenarbeit, welche keinen Grund zur Beanstandung geben würde. Die nächste planmäßige Vollversammlung wird im Dezember 2024 im Rahmen des Landwirtschaftstages stattfinden.



Am 16. Dezember 2024 fand die 9. Vollversammlung dieser Funktionsperiode der LAK Tirol im Innsbrucker Bauernbundsaal statt. Präsident Andreas Gleirscher begrüßte die Anwesenden, darunter Mag. Lorenz Hirschberger als Vertreter des Landes und ehrte den langjährigen KR Franz Prantl, der wegen Pensionierung nach 27 Jahren aus der Vollversammlung ausschied. Der Präsident würdigte dessen Engagement, insbesondere bei den Kollektivvertragsverhandlungen im Gartenbau und als Vorstandsmitglied.

Genehmigung des Voranschlags für 2025. Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer stellte den Budgetentwurf vor. Trotz eines prognostizierten Gebarungsabgangs von rund 96.000 Euro betonte er die solide finanzielle Lage der Kammer, die es ermöglicht, Rücklagen gezielt für die Mitglieder einzusetzen. Gleirscher hob hervor, dass sparsame Ausgaben, wie etwa die kostengünstige Anmietung des neuen Sitzungsraums, zur Stabilität beitragen.



Sein Nachfolger, KR RJ Ing. Thomas Dornauer, MSc aus Brandberg, der seit Mai 2024 auch Landesobmann der Tiroler Berufsjägervereinigung ist, wurde herzlich willkommen geheißen.

Die veränderte Zusammensetzung der Vollversammlung führte zu folgenden Neuwahlen:

- KR Florian Perle: Mitglied des Vorstands (zuvor bereits kooptiertes Mitglied)
- KR Ing. Manuel Pichler: kooptiertes Ersatzmitglied Vorstand (bisher Kontrollausschuss)
- KR Ing. Hubert Pfandl: Mitglied des Kontrollausschusses
- KR Susanne Schöpf: Ersatz-Delegierte zur Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammtages

Ein zentraler Punkt der Tagesordnung war die

Neben Berichten über laufende Projekte und Herausforderungen, etwa die schwierigen KV-Verhandlungen im Obst- und Gemüsebau, wurde die geplante 75-Jahr-Feier der Kammer thematisiert. Das Jubiläum im März 2025 soll gemeinsam mit der Vollversammlung des TLFAB gefeiert werden und verspricht eine gelungene Veranstaltung mit Podiumsdiskussion und Ehrengästen.

Abschließend betonte Präsident Gleirscher die Bedeutung des Zusammenhalts innerhalb der Kammer und dankte allen Beteiligten für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Vollversammlung verdeutlichte die Stärke der Landarbeiterkammer Tirol, die sich auch in herausfordernden Zeiten als stabile und verlässliche Institution für ihre Mitglieder erweist.

Alte Probleme - Neue Herausforderungen



Sturmschäden sind in Tirol häufig. Nach großen Schäden 2023 gab es im Sommer 2024 erneut schwere Unwetter. Ende Juni wurden in der Wildschönau 25 Hektar Wald zerstört, Anfang Juni 150 Hektar in Kitzbühel und Kufstein, davon 90 Prozent durch Hagel.

Ein Forstgipfel wurde einberufen, um schnelle Holzabfuhr und fairen Preis zu gewährleisten und den Borkenkäfer zu bekämpfen.

LH-Stv. Geisler plant eine Lösung für Hagelschäden. 23 Millionen Euro Fördergelder sind verfügbar, doch das reicht nicht aus. Der Bedarf an Forstpflanzen steigt auf sechs Millionen Stück. Es sollen klimafit Baumarten gepflanzt werden.

Waldverbandsobmann Fuchs fordert kostendeckende Verarbeitung des Schadholzes. Ausbau des Schienennetzes und bessere Kommunikation sind notwendig, um Holz schnell zu entfernen und Borkenkäferverbreitung zu verhindern.



75 Jahre Tiroler Jägerverband

Am 6. Juli feierte der Tiroler Jägerverband im Schloss Ambras sein 75-jähriges Bestehen. Seit sei-

ner Gründung 1949 hat sich das Aufgabenfeld für die über 15.000 Jäger deutlich erweitert. Zu den größten Herausforderungen zählen heute die Veränderungen in der Kulturlandschaft, der Klimawandel im Wald und der Verlust von Lebensräumen für Wildtiere. Landesjägermeister Anton Larcher betonte die Bedeutung der alpenländischen Jagdtradition und die lebensfeindlicher werdenden Bedingungen für Jäger



in Europa. Zahlreiche Gäste, darunter Politiker und Vertreter der Jägerschaft, gratulierten zum Jubiläum und diskutierten intensiv über die Novellierung des Tiroler Jagdgesetzes.

Österreichischer Raiffeisentag

Der Raiffeisentag 2024 im Tiroler Alpbach thematisierte die Rolle Europas, Österreichs und die Bedeutung regionaler Wertschöpfung unter dem Motto „Fortschritt durch genossenschaftliche Werte“. Generalanwalt Erwin Hameseder betonte Raiffeisens Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vitalität in Österreich. Trotz globaler und wirtschaftlicher Unsicherheiten rief er zu Zuversicht und Kooperation auf.

Landeshauptmann Anton Mattle forderte weniger Bürokratie und mehr Mut in Europa, um wirtschaftliche Rückstände zu vermeiden. Marija Kolak, Präsidentin des BVR, betonte die Not



Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, Präsident Andreas Gleirscher, ÖLAKT Generalsekretär Fabian Schaup

wendigkeit von Kurskorrekturen in der EU, um Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität zu sichern. Im Finanzbereich standen Entscheidungen zum digitalen Euro und zur Kapitalmarktunion im Fokus.

Die Diskussion über die Europawahlen unterstrich die Bedeutung der gesellschaftlichen Mitte für konstruktives Weiterarbeiten. Hameseder und Kolak warnten vor Polarisierung und forderten eine Stärkung der EU in Außen- und Sicherheitspolitik, um Resilienz zu gewährleisten.

v.l.n.r. LAK-Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, LAK-Präsident Andreas Gleirscher, ÖLAKT Generalsekretär Fabian Schaup

Bildnachweis: RV Tirol

Besuch bei der Druckerei Egger in Imst

Am 20. Juni hatten wir das Vergnügen, die Druckerei Egger in Imst zu besuchen, die unsere Zeitschrift „Landarbeiter“ druckt. Thomas Egger, der Geschäftsführer, führte uns persönlich durch die beeindruckenden Räumlichkeiten

und erklärte detailliert die verschiedenen Produktionsschritte. Er zeigte uns die täglich im Einsatz befindlichen Druckmaschinen und hob die Vielseitigkeit des Unternehmens hervor, das nicht nur hochwertige Zeitungen und Zeitschriften produziert,



sondern auch Schießscheiben für Schützenvereine herstellt.

Ein besonderes Highlight der Führung war die Präsentation alter Druckgeräte, die einen faszinierenden Einblick in die Geschichte und Entwicklung der Druckkunst boten. Diese historischen Maschinen, die sorgfältig gepflegt und erhalten werden, zeugen von den Anfängen der Druckerei und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Handwerks. Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer war sichtlich beeindruckt von den technischen Meisterwerken vergangener Zeiten, welche für Spezialanwendungen wie den Aufdruck von Metallfolien oder den Zuschnitt von besonderen Formen auch heute noch täglich im Einsatz sind.

Die Führung bot einen umfassenden Einblick in die Arbeitsprozesse der Druckerei Egger und verdeutlichte die hohe Kompetenz und das Engagement des gesamten Teams. Der Besuch wurde als äußerst informativ und bereichernd empfunden und stärkte die bereits bestehende Zusammenarbeit weiter.

Thomas Egger und sein Team beeindruckten durch ihre Professionalität und Leidenschaft für das Druckhandwerk, was die Druckerei Egger zu einem unverzichtbaren Partner in der Region macht. Die Mischung aus modernster Technologie und historischen Geräten unterstreicht die traditionsreiche und innovative Natur des Unternehmens.

WHG Betriebsrätekonferenz

Jährliche Betriebsrätekonferenz 2024: Erfolgreiche Zusammenkunft am Millstätter See

Ende Juni fand die jährliche Konferenz statt, zu der alle Betriebsräte der WHG eingeladen waren. Organisiert wurde die Veranstaltung vom ZBR-Vorsitzenden Valentin Zirgoi (Kärnten) und seinem Stellvertreter Andreas Deutschmann. Am Ufer des Millstätter Sees wurde intensiv über die Themen Arbeitszeit- und erfassungs-

systeme, Filialschließungen und Kollektivverträge diskutiert sowie das Geschäftsjahr 2023 rekapituliert und ein Ausblick auf 2024 gegeben.

ÖLAKT Vorstandssitzung & Vollversammlung in Vorarlberg



Der Österreichische Landarbeiterkammertag war am 30. September und 1. Oktober 2024 im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung zu Gast in Mellau in Vorarlberg.

Am ersten Tag fand eine Vorstandssitzung und schließlich die Fraktionssitzungen zur Vorbereitung der Vollversammlung am folgenden Tag statt. Am späten Nachmittag wurde mit der Kanisfluh ein Wahrzeichen der Region besucht. In interessanten Vorträgen – etwa durch den Bürgermeister von Au, Ing. Andreas Simma, oder seinem Bruder, dem Leitenden Angestellten der Sektion Dienstnehmer in der LK Vorarlberg, DI Richard Simma – lernten die Gäste einiges über den Bregenzer Wald, der neben der Land- und Forstwirtschaft und dem Tourismus vor allem auch von traditionsreichen handwerklichen Betrieben geprägt ist. Der Abend wurde im Alpengasthaus Edelweiß verbracht, welcher traditionelle Vorarlberger Kässpätzle servierte. Zu den Ehrengästen zählte LKÖ-Präsident Josef

Moosbrugger.

In der ÖLAKT-Vollversammlung unter Vorsitz von LAK-NÖ Präsident Ing. Andreas Freistetter wurde schließlich einstimmig der Rechnungsabschluss für 2023, der bei einem Überschuss von EUR 708,69 hält und der ausgeglichene Voranschlag für 2025 genehmigt. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, den Namen des ÖLAKT zu ändern und die Statuten des ÖLAKT anzupassen. Die Änderung der Statuten betrifft im Wesentlichen die Bezeichnung des ÖLAKT-Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter, welche nunmehr auf Präsident bzw. Vizepräsident des Österreichischen Landarbeiterkammertages lauten. Der neue Name wird schließlich im Rahmen der 75-Jahr-Feier nächstes Jahr in Oberösterreich öffentlich präsentiert werden. Die Vollversammlung beeindruckten der Vorarlberger Landesrat für Landwirtschaft, Christian Gantner, und der Bürgermeister von Mellau, Tobias Bischofberger.

An der ÖLAKT Vollversammlung in Vorarlberg nahmen für Tirol Präsident Andreas Gleirscher, Vizepräsident Josef Stock, KR Andreas Deutschmann, KR Florian Perle in Vertretung für KR Martin Ennemoser und Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer teil.

Forstwettkampf WM in Wien

Forstwettkampf-WM kehrt nach 25 Jahren nach Österreich zurück: Ein spektakuläres Erlebnis auf der Donauinsel

Vom 19. bis 22. September 2024 fand die 35. Forstwettkampf-Weltmeisterschaft auf der Wiener Donauinsel statt – ein spannendes Event, das Forstarbeiter:innen aus 25 Nationen anzog. Österreich stellte mit 25 Medaillen, davon 13 in Gold, klar das erfolgreichste Team und setzte neue Maßstäbe im internationalen Forstsport.

Unter den Herren wurde Johannes Meisenbichler aus der Steiermark Gesamtweltmeister und stellte im Präzisionsschnitt einen neuen Welt-



rekord auf. Bei den Damen dominierte Carina Modl aus Kärnten und holte sich mit Weltrekorden im Kombinationsschnitt, Entasten und der Einzelgesamtwertung den Titel der Gesamt-weltmeisterin. Auch die Vizeweltmeistertitel gingen mit Mathias Morgenstern und Barbara Rinnhofer an Österreich. Insgesamt brachen die österreichischen Athleten sieben der neun Weltrekorde.

In der Kategorie der Junioren glänzte Markus Buchebner. Der junge Steirer sicherte sich in vier Einzeldisziplinen die Goldmedaille und stellte einen Weltrekord im Kettenwechsel auf. Zusätzlich triumphierte das österreichische Team auch in der Mannschaftswertung und bewies damit seine Klasse als bestes Forstteam der Welt.



Simon Mayr aus Auffach, unser Tiroler Teilnehmer, repräsentiert seit über 30 Jahren erfolgreich den sportlichen Forstwettkampf und gehört zu den Besten seines Fachs. Dabei setzte er auf seine Husqvarna 572

XP und zeigte starke Leistungen in allen Wettbewerben. In der Gesamtwertung sicherte er sich den 7. Platz unter mehr als 100 Teilnehmer. Mehrere Mitglieder der Landarbeiterkammer Tirol reisten gemeinsam mit einem Bus nach Wien, um Simon tatkräftig zu unterstützen.

Medaillenübersicht der Forst-WM 2024 – Österreich:

Herren: Gesamt-weltmeister Johannes Meisenbichler (Steiermark) mit Weltrekord im Präzisionsschnitt, Vizeweltmeister Mathias Morgenstern (Kärnten)

Damen: Gesamt-weltmeisterin Carina Modl (Kärnten) mit Weltrekorden in drei Disziplinen, Vizeweltmeisterin Barbara Rinnhofer (Steiermark) mit Weltrekorden im Kettenwechsel und Präzisionsschnitt

Junioren: Markus Buchebner (Steiermark) mit vier Goldmedaillen und einem Weltrekord Mannschaftswertung: Sieg für das Team Österreich

Unterstützt wurde das Großereignis von zahlreichen Partnern, darunter das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftskammern, Landarbeiterkammern,

die Stadt Wien, Stihl, Husqvarna und Pfanner.

Disziplinen:

Kettenwechsel: Bei einer einsatzbereiten Motorsäge wird die Schneidegarnitur abgenommen, die Schiene gewendet und die Kette ausgewechselt. Dabei muss die Schneidegarnitur so montiert werden, dass die Säge mit richtiger Kettenspannung wieder so einsatzbereit ist, dass die beiden nachfolgenden Disziplinen ohne Nachmontage ausgeführt werden können.



Präsident Andreas Gleirscher, Simon Mayr, Kammerdirektor Johannes Schwaighofer

Kombinationsschnitt: Von zwei Stämmen wird je eine 3 bis 8 cm dicke Holzscheibe abgeschnitten. Die Schwierigkeit dabei ist, dass von unten und oben nur bis zur Hälfte des Stammes geschnitten werden darf. Beide Schnitte sollen sich ohne Versatz treffen und rechtwinklig zur Stammachse durchgeführt werden.

Entasten: Die Teilnehmer:innen müssen auf zylindrischen Stämmen 30 runde Äste absägen. Diese Aufgabe gilt es so stammeben und rasch wie möglich zu erledigen.

Fällen: Innerhalb von 3 min soll ein Baum (Mast) so nahe wie möglich an einem vorgegebenen Ziel gefällt werden.

Präzisionsschnitt: Von zwei liegenden Stäm-

men wird eine 3 bis 8 cm dicke Holzscheibe abgeschnitten – diesmal aber nur von oben. Allerdings sind die Stämme bei dieser Disziplin am Boden befestigt. Die Scheibe soll möglichst vollständig abgeschnitten werden, ohne jedoch das Brett anzuritzen. Eine Sägemehlschicht versperrt den Teilnehmer:innen die Sicht auf die Kontaktzone.

Länderstafette: Beim Teamwettkampf der Forstwettkämpfe geht es darum, in möglichst kurzer Zeit an speziell aufgestellten liegenden und stehenden Stämmen mehrere Holzscheiben abzutrennen. Die Länderstafette wird als zusätzliche sechste Disziplin ausgeführt und zählt nicht zum Mannschaftswettkampf der übrigen fünf Disziplinen.

Facharbeiterprüfung der angehenden Gärtner:innen

Am 3. und 4. September 2024 traten 31 Kandidat:innen aus Tirol und Vorarlberg zur Facharbeiterprüfung im Bereich Gartenbau an.

Bei der Verleihung der Facharbeiter am 4. September wurden 25 frischgebackene Facharbeiter:innen ausgezeichnet, darunter 18 aus Tirol. Besonders erfreulich: Zehn von ihnen schlossen mit Auszeichnung ab.

Die Landarbeiterkammer Tirol und der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gratulieren allen Absolvent:innen herzlich zu ihren bestandenen Prüfungen und den hervorragenden Leistungen.



KV Symposium Schicklberg

Jährliche Zusammentreffen aller Landarbeiterkammern und Gewerkschaften österreichweit.



Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, Eva Estermann, Vizepräsident WM Josef Stock, KR Andreas Deutschmann

Im August fand in Schicklberg das KV Symposium statt. Dabei wurden die aktuellen Herausforderungen für die kommenden Kollektivvertragsverhandlungen besprochen sowie bundesländer- und organisationsübergreifende Verhandlungslinien diskutiert und Zielsetzungen erarbeitet und abgesteckt, wo in den Verhandlungen die roten Linien verlaufen sollen. Somit bestens vorbereitet geht es bald in die ersten Runden der Kollektivvertragsverhandlungen.

Landesforstgärten

Informationsaustausch und Betriebsbesuch in den Landesforstgärten Nikolsdorf, Stams und Bad Häring

An zwei Tagen im September besuchten Ing. Christian Annewanter, Martin Marinelli und Marlies Tscheikner-Gratl vom Landesforstdienst und Mag. Johannes Schwaighofer, Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol, die Forstgärten in Nikolsdorf, Stams und Bad Häring. Ziel des Besuchs war der direkte Austausch zwischen den Mitarbeitenden und der Dienstnehmervertretung bzw. Dienstgebervertreter, um aktuelle Themen und Anliegen zu besprechen.

Ing. Christian Annewanter, der auch an den Kollektivvertragsverhandlungen auf Dienstgeber-

seite beteiligt ist, informierte vor Ort über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Forstgartenarbeiter:innen. Dabei war vor allem die Lohnverrechnung ein zentrales Thema, das intensiv diskutiert wurde. Auch die aktuellen Regelungen des Kollektivvertrags standen im Fokus. Kammerdirektor Schwaighofer übernahm die Perspektive der Dienstnehmerseite und trug zur Klärung vieler offener Fragen bei. Neben diesen wichtigen Gesprächen bot sich den Mitarbeitenden die Gelegenheit, Fragen zu Themen wie Pensionsberatung oder Urlaubsrecht direkt an die anwesenden Vertreter:innen zu richten. Dies wurde von den Beschäftigten in den Forstgärten sehr gut angenommen.



Ein besonderes Highlight der Besuche war eine ausführliche Führung durch die Forstgärten, bei der die Teilnehmenden tiefergehende Einblicke in den Beruf der Forstgartenarbeiter:innen erhielten. Dabei wurden die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche und die Herausforderungen des Berufsfeldes näher erläutert. Insgesamt waren es zwei sehr informative und konstruktive Tage, die den Austausch zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite förderten und wichtige Impulse für die zukünftige Zusammenarbeit setzten.

Facharbeiter:innen- und Meisterehrung 2024 in Salzburg

Am 14.11.2024 fand im Augustiner Bräu in Salzburg die jährliche Ehrungsfeier des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und des Österreichischen Landarbeiterkammertages statt, bei der junge Fachkräfte aus der Land- und Forstwirtschaft für ihre herausragenden Leis-



tungen gewürdigt wurden. Die Absolventen, die ihre Ausbildung mit Auszeichnung abgeschlossen haben, wurden in einem feierlichen Rahmen für ihr Engagement und ihren Beitrag zu dem wichtigen Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft geehrt. Insgesamt wurden fast 50 Facharbeiter:innen und Meister:innen ausgezeichnet.

Für Tirol wurde Facharbeiterin (Molkerei- und Käsereiwirtschaft) Natalie Kern ausgezeichnet.

Auch die Ausbildungsbetriebe wurden für ihre beispielhafte Förderung und ihren Einsatz für die jungen Menschen vor den Vorhang geholt

Bundesminister Mag. Norbert Totschnig: „*Hervorragende Qualität der land- und forstwirtschaftlichen Ausbildung in Österreich.*“

„Die Qualität der Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft setzt weiterhin Maßstäbe: Sie vereint fundiertes Fachwissen mit praktischer Erfahrung und vermittelt unseren Auszubildenden das Rüstzeug, um den Herausforderungen der Zukunft gewachsen zu sein. Eine exzellente Ausbildung ist der Schlüssel dazu, nachhaltige und innovative Lösungen für die Bewirtschaftung unserer Ressourcen zu entwickeln – und die Leistungen unserer ausgezeichneten Fachkräfte beweisen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Unsere Absolventinnen und Absolventen blicken aufgrund ihrer Ausbildung in eine erfolgsversprechende Zukunft“, gratulierte Bundesminister Totschnig den ausgezeichneten Facharbeiter:innen und Meister:innen.

ÖLAKT-Vorsitzender Präsident Ing. Andreas

Freistetter: *Jugend garantiert Versorgungssicherheit*

„Diese jungen Menschen sind die Garanten für die nachhaltige Entwicklung und die Versorgungssicherheit unseres Landes. Sie haben nicht nur fachliche Exzellenz bewiesen, sondern setzen sich auch täglich mit Leidenschaft für die Bewahrung unserer Ressourcen ein. Gerade in Anbetracht der modernen Herausforderung wie Klimawandel, Fachkräftemangel und Lebensmittelversorgung ist es gut zu wissen, dass die nächste Generation gerüstet und bereit ist! Vielen Dank auch an alle Betriebe, die diese Ausbildungen auf diesem Niveau überhaupt erst ermöglichen!“, so Präsident Freistetter.

Landarbeiterehrungen 2024 Wertschätzung für langjährige Treue

Im Herbst dieses Jahres ehrte die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Tirol langjährige Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft.

Feierliches Ambiente, Ehrenurkunden, Treueprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber und das Wichtigste – 168 Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

In einer Welt, die zunehmend von Künstlicher Intelligenz geprägt wird, darf nicht vergessen werden, dass der Erfolg der Land- und Forst-

wirtschaft vor allem auf dem Engagement der fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruhe, erklärte LAK-Präsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten. „KI kann uns unterstützen, doch ohne den unermüdlichen Einsatz und die Leidenschaft der Menschen vor Ort, wäre unsere Branche nicht erfolgreich. Ihre Arbeit ist und bleibt unverzichtbar! Es verdient eine besondere Wertschätzung, wenn Menschen über Jahrzehnte hinweg treu für einen Betrieb arbeiten. Der Einsatz und die Loyalität der Jubilarinnen und Jubilare sind von unschätzbarem Wert für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Die Anwesenheit von zahlreichen

landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in folgender Höhe überreicht:

- € 75,00 für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb
- € 175,00 für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft
- € 275,00 für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft
- € 450,00 für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft



Ehrengästen sind ein starker Beweis für die Wertschätzung ihrer Arbeit.“

Ihren Dank brachten auch LHStv. Josef Geisler, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Die feierlichen Ehrungen wurden musikalisch stimmungsvoll untermauert, wobei in Nordtirol die „Familienmusik Runggatscher“ und in Osttirol das „Villgrater-Duo“ für die passende Atmosphäre sorgten.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils höchsten anwesenden Vertretern aus Politik bzw.



45-jähriges Jubiläum

Ampferer Josef Johann	Brandenberg
Diemer Hermann	Achenkirch
Faller Christian	Weerberg
Fritzer Ernst	Wildschönau
Jehle Markus	St. Anton a. A.
Jehle Walter	Ischgl
Knapp Christine	Steinach a. Br.
Messner Otto	Brandenberg
Reindl Günter	Mötz
Saska Martin	Thaur
Scheidle Franz	Bach
Steidl Peter	Innervillgraten
Wahler Helmut	Völs
Walchensteiner Harald	Nussdorf-Debant

35-jähriges Jubiläum

Berger Josef	Matrei i. O.
Blasisker Gerhard	Hopfgarten i. D.
Blassnig Reinhold	Hopfgarten i. D.
Egger Johann	Prägraten
Eisschiel Markus	Hall i. T.



Ellmerer Elisabeth
Ennemoser Martin
Ennemoser Günther
Föger Richard
Fohringer Hans-Peter
Franz Kurt
Friedle Simon
Gahr Hermann
Gapp Michael
Grameiser Florian
Grill Helmut
Halder Rosa Maria
Herburger Manfred
Kössler Heinz Peter
Krismer Wolfgang
Kunwald Arnulf
Ladner Josef
Lagg Johannes
Lechner Anton
Lengauer Roman
Lindner Karin
Margreiter Josef
Mietschnig Franz
Moser Thomas
Schedle Thomas
Scheidle Franz
Schiestl Heidi

Schwoich
Roppen
Stanzach
Silz
Hopfgarten i. B.
Imst
Pflach
Tarfens
Aldrans
Silz
Flaurling
Navis
Telfs
Schlitters
Nassereith
Mutters
Kappl
Lermoos
Hall i. T.
Brandenberg
Stans
Alpbach
Dölsach
Hall i. T.
Schattwald
Bach
Innsbruck

Schmid Josef
Schwaiger Johann
Siehs Magnus
Völlenkle Thoma
Weger Markus

Kauns
Westendorf
Grins
Ellbögen
Oberlienz



Weiteren 45 Dienstnehmer:innen wurde eine Ehrung für 25-jährige Dienstzeit und 72 Dienstnehmer:innen für eine 10-jährige ununterbrochene Dienstzeit beim gleichen Dienstgeber zuteil.



Naturwerkstatt Tirol

Kamerdirektor, Mag. Johannes Schwaighofer besuchte am 29. Oktober die Naturwerkstatt in Zirl.



Die Naturwerkstatt Tirol besteht seit 2001 und wurde als sozialökonomischer Betrieb gegründet, um beschäftigungslose Personen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitskräfte der Naturwerkstatt bauen und sanieren unter anderem Wander-, Berg- und Themenwege, werden in der Landschaftspflege eingesetzt oder stellen Produkte aus Holz her. Bis Ende 2023 richtete sich das Angebot an allgemein am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, beispielsweise langzeitarbeitslose Personen. Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeit, geeignete Menschen für die körperlich anspruchsvollen Arbeiten zu finden, wurde seitens des Projekträgers – das gemeinnützige Unternehmen itworks Personal service – nach Abstimmung mit dem Land Tirol und dem AMS beginnend ab 2024 ein Neukonzept erstellt. Seither unterstützt die Naturwerkstatt Tirol nun vor allem zugewanderte Personen bei der Arbeitsmarktintegration. Bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten fällt eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß besonders schwer.

Sabine Platzer-Werlberger, Landesgeschäftsführerin des AMS Tirol, brachte es zu Beginn des Jahres bereits auf den Punkt: „Im sozialökonomischen Betrieb ‚Naturwerkstatt neu‘ können mehrere aktuelle Herausforderungen in Tirol angegangen werden. Da ist einerseits die arbeits- und sozialpolitische Seite, wo es um Integration und Stärkung geflüchteter Menschen durch Arbeit in der Natur geht. Auf der anderen Seite unterstützt die Naturwerkstatt, wie es der Name ja seit vielen Jahren aufzeigt, unsere Gesellschaft bei der Bewältigung von Problemen in der Natur, zum Beispiel in unseren Wäldern,

die gerade durch den Klimawandel verstärkt werden.“ Und genau bei diesem Punkt setzt das Engagement der Landarbeiterkammer Tirol an. Da in der Land- und Forstwirtschaft gerade für die körperlich anstrengenden Tätigkeiten ein Arbeitskräftemangel herrscht, soll versucht werden, die in der Naturwerkstatt angelernten aber nur befristet angestellten Arbeitnehmer im Anschluss für eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft zu gewinnen. In einem ersten Schritt werden in Frage kommende land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Naturwerkstatt aufeinander aufmerksam gemacht, sodass eine Vermittlung von Arbeitskräften besser gelingen kann.

Projektschwerpunkte:

- Beschäftigung im Projekt als Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt
- Deutschtraining mit Fokus auf „Deutsch im Beruf“
- Tagesstruktur durch Erwerbsarbeit und Workshop-Angebote
- Integrationsaktivitäten, Kennenlernen von Vereinen in der Region, Sozialkompetenztraining
- Infos zum Bildungssystem sowie zum Bewerben und Arbeiten in Tirol
- Sozialpädagogische Beratung
- Infos über das Leben in Tirol, Sensibilisierung, kultursensible Angebote

Organe der Landarbeiterkammer Tirol

Vorstand



Andreas Gleirscher



WM Josef Stock

KR ÖR Martin
EnnemoserKR Franz Prantl
bis 31.07.2024KR Andreas
DeutschmannKR Florian Perle
seit 16.12.2024

KR Manuel Pichler nicht im Bild

Kontrollausschuss

KR Susanne
SchöpfKR Philipp
JägerKR Ing. Manuel
Pichler
bis 16.12.2024KR Ing. Hubert
Pfandl
seit 16.12.2024

Vollversammlung

Präsident Andreas Gleirscher
Vizepräsident WM Josef Stock
KR ÖR Ennemoser Martin
KR Prantl Franz
KR Deutschmann Andreas
KR Perle Florian
KR Mayr Markus
KR Schöpf Susanne
KR Ing. Pichler Manuel
KR Ing. Pfandl Hubert
KR Mair Manfred
KR Mark Johannes
KR Jäger Philipp
KR Korber Hermann
KR Ing. Dornauer Thomas

Zuchtwart
 Berufsjäger
 Gutsarbeiter/Imker
 Gärtner (bis 31.07.2024)
 Lagerhausangest.
 Waldaufseher
 Forstarbeiter
 Gärtnerin
 Förster
 MR- Angest.
 Gärtner
 Güterwegerarbeiter
 Forstarbeiter
 Forstgartenarbeiter
 Berufsjäger (seit 16.12.2024)

Mitarbeiter:innen der Landarbeiterkammer Tirol

Kammerdirektion

Kammerdirektor



Mag. Johannes
Schwaighofer

Assistentin



Kristina
Oettl

Reinigungskräfte: Nubia Wopfner/Jasmin Labler (bis 30.06.2024),
Valentina Radulova (seit 01.07.2024)
- nicht im Bild

Buchhalterin



Brigitte
Redolfi



Förderungsabteilung

Abteilungsleiter



DI Lorenz Strick-
ner, BSc, ABL

Referentin



Andrea Hauser,
BEd.

Assistentin



Barbara
Frech

Rechtsabteilung

Referentin



Mag. Eva
Estermann, MA

Referent



Mag. Markus
Steinbacher

Assistentin



Margit Unsinn

Die Organe und Neubesetzungen bzw. Änderungen

Aus Datenschutzgründen werden keine konkreten Adressen genannt. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse lak@lk-tirol.at oder per Post an Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck zur Verfügung.

Bezirkskammervertreter

Bezirk:	Vertreter:	Stellvertreter:
Imst:	ÖR KR Martin Ennemoser Imkermeister, Gutsarbeiter	Albin Prantl Lagerhausangest.
Innsbruck:	Ing. Helmut Lang Pensionist	Michael Ruech Gärtnermeister
Kitzbühel:	Richard Soder Waldaufseher	Franz Krall Waldaufseher
Kufstein:	Anton Schellhorn Zuchtwart	KR Ing. Hubert Pfandl MR-Angestellter
Landeck:	KR Johannes Mark Güterwegbauarbeiter	Stefan Lentsch Waldaufseher
Lienz:	Peter Kofler Pensionist	Josef Altenweisl Forstarbeiter
Reutte:	Thomas Tschiderer Revierjäger i. R.	KR Josef Kuhn Lagerhausangestellter
Schwaz:	Heinrich Moser Waldaufseher	Markus Mayr Forstwirtschaftsmeister

In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder in den Vorstand des LFI wurden entsendet:

Mitglieder:
Präsident Andreas Gleirscher

Ersatzmitglieder:
Vizepräsident WM Josef Stock

Als Vertreter in die Bundes-LFA wurde entsendet:

ÖK KR Martin Ennemoser

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle als Vertreter im Fachausschuss entsendet:

Mitglieder:
Präsident Andreas Gleirscher
ÖK KR Martin Ennemoser
KR Susanne Schöpf

Ersatzdelegierte:
Vizepräsident WM Josef Stock
KR Markus Mayr
KR Ing. Hubert Pfandl

Als Delegierte bzw. Ersatzmitglieder in die Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages wurden entsendet:

Deligierte:
Präsident Andreas Gleirscher
Vizepräsident WM Josef Stock
ÖK KR Martin Ennemoser
KR Andreas Deutschmann

Ersatzdelegierte:
KR Florian Perle
KR Ing. Hubert Pfandl
KR Susanne Schöpf

Mitglied: Mag. Johannes Schwaighofer



Von der Arbeit der Landarbeiterkammer

1. Tätigkeiten der Organe

2024 fanden insgesamt zwei Vollversammlungen in der 14. Funktionsperiode statt:
 die 08. Vollversammlung , am 24. Mai in Innsbruck;
 die 09. Vollversammlung, am 16. Dezember in Innsbruck;

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Beschlussfassung über die Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2023 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2025;
- Verabschiedung des ausgeschiedenen KR Franz Prantl und Begrüßung des nachrückenden KR Ing. Thomas Dornauer;
- Wahl eines neuen Mitglieds des Kammervorstandes, Ersatz-Delegierten ÖLAKT und allenfalls jeweilige Ersatzmitglieder;
- Berichte;
- Allfälliges.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt und zwar am

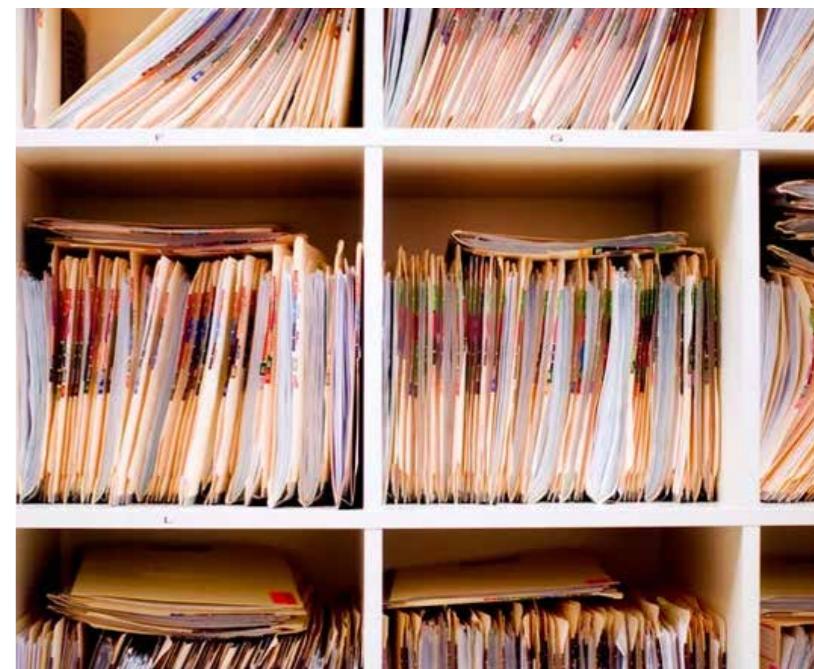
01.03., 24.05., 09.08., 11.10., 13.12.2024

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Richtlinien der Förderungsabteilung;
- PR/Marketing LAK Tirol;
- Externe Revision;
- Zuwendungen;
- Nominierungen;
- Personalien;
- Genehmigung des Jahresabschlusses 2023;
- Behandlung des Kontrollausschussberichtes;
- Beschluss Abänderung Richtlinien Land- und Forstarbeiterhilfswerk
- Veranstaltungen (Forstwettkampf WM, 75 Jahre LAK Tirol)
- Öffentlichkeitsarbeit (Nachbestellung Buch Franz Weber, Werbemittel, Anp. Mitteilungsblatt);
- Betriebsratsanliegen;
- Abänderung Richtlinien Land- und Forstarbeiterhilfswerk: Finanzierung Darlehen;
- Anmietung neues Sitzungszimmer/Büro;
- 75 Jahre LAK Tirol;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2025;
- Behandlung der Berichte der Externen Revision;
- Berichte;
- Allfälliges.

2. Aufzeichnungen der Büros

Genaue Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr werden bei der Landarbeiterkammer nicht geführt. In Anbetracht der schriftlichen Akten, der persönlichen Vorsprachen im Büro und bei den Sprechtagen und der Anfragen über Telefon und E-Mail, kann festgehalten werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Vergleich zum Vorjahr durch-



3. Befassung mit Gesetzes- und Verordnungsentwürfen

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu. Schon rein personell war der Landarbeiterkammer eine eingehende Prüfung aller Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nicht möglich. Sofern aber der kammerzugehörige Personenkreis unmittelbar betroffen war, beschäftigte sich die Landarbeiterkammer mit dem betreffenden Entwurf eingehend und gab

zur Wahrung der Interessen der Kammerzugehörigen eine Stellungnahme ab.



4. Kollektivvertragswesen

Der Tiroler Land- u. Forstarbeiterbund schließt gemeinsam mit der Landarbeiterkammer folgende Kollektivverträge ab:



a) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund:

- für Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
- für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
- für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
- für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebau betrieben Tirols

b) Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gemeinsam mit der Landarbeiterkammer Tirol:

- für Forstarbeiter, soweit sie nicht in Betrieben der

Österreichischen Bundesforste AG beschäftigt sind:

- für Forstgartenarbeiter;
- für die Landarbeiter Tirols;
- für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

c) Die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:

- für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol
- für die Berufsjäger Tirols;
- für die Waldaufseher Tirols;
- für die Gutsangestellten Tirols.

d) Der Österreichische Gewerkschaftsbund,, Gewerkschaft PRO-GE beim Kollektivvertrag

- für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG;

e) Die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes (GÖD) ist bei den zwei Kollektivverträgen tätig:

- für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG;

Rechtsangelegenheiten

5. Arbeitsrecht

Mit Beginn des Berichtsjahres waren aus dem Vorjahr keine arbeitsgerichtlichen Klagen, jedoch 23 arbeitsrechtliche Fälle offen. Im Verlauf des Jahres wurden 97 neue Fälle registriert. Bis zum Jahresende konnten 95 Fälle abgeschlossen werden, womit 25 Arbeitsrechtsakte in das Folgejahr übertragen wurden.



Erfreulich ist, dass auch im Berichtsjahr keine gerichtlichen Klagen eingebracht werden mussten. Dennoch konnten durch außergerichtliche Interventionen, insbesondere durch Anerkenntnisse und Vergleiche, Lohn- und Gehaltsforderungen in der Höhe von EUR 320.852,43 erfolgreich für die Mitglieder der Landarbeiterkammer durchgesetzt werden.

In zahlreichen Fällen wurden durch die fachliche Unterstützung der Landarbeiterkammer korrekte Berechnungen bei Abfertigungen, Urlaubsansprüchen, Überstunden- und Zeitausgleichsguthaben sowie bei der Einstufung in die jeweils zutreffenden Gehaltstabellen erreicht. Insgesamt ergibt sich daraus ein arbeitsrechtlicher Wertzuwachs von EUR 563.607,06, der den vertretenen Mitgliedern unmittelbar zugutekam.

Nicht in Zahlen abgebildet, jedoch von großer arbeitsrechtlicher Relevanz, sind die vielfältigen Beratungstätigkeiten, die sowohl Mitgliedern als auch Steuerberater:innen, Lohnverrechner:innen und Dienstgeber:innen zugutekamen. Diese Gespräche tragen maßgeblich zur Vermeidung arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen bei und stellen damit einen wichtigen präventiven Beitrag dar.

Die anhaltende Teuerungskrise zeigte auch im arbeitsrechtlichen Bereich deutliche Auswirkungen. In einigen Branchen kam es infolge von Sparmaßnahmen vermehrt zu Kündigungen sowie zur Schließung ganzer Standorte. Die nun umgesetzte Novelle zur Altersteilzeit führte zu einem merklichen Anstieg an Beratungsanfragen in diesem Bereich.

Sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in Bezug auf Fallzahlen waren jedoch erneut die Interventionen zur Beendigung von Dienstverhältnissen am bedeutendsten. Besonders hervorzuheben ist, dass im Vergleich zu den Vorjahren vermehrt Kündigungen und Entlassungen von langjährig Beschäftigten erfolgten.



6. Sozialversicherung

Mit Jahresbeginn 2024 waren aus dem Vorjahr 8 Sozialrechtsakten sowie 6 Klagen anhängig. Im Berichtsjahr wurden 20 neue Klagen beim Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht eingebbracht und 112 neue Sozialrechtsakten eröffnet. Insgesamt konnten 19 Klagen und 60 Sozialrechtsakten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der in Klagen überführten Verfahren waren zum Jahresende noch 60 Sozialrechtsakten und 7 Klagen offen.

Wie in den Vorjahren wird der Erfolg der Landarbeiterkammer auf dem Gebiet der Sozialversicherung auch in finanzieller Hinsicht dokumentiert. Dabei werden ausschließlich strittige oder unklare Fälle berücksichtigt – bei einmaligen Leistungen der Einmalbetrag, bei Dauerleistungen der Betrag von drei Jahreszahlungen. Auf dieser Basis ergibt sich ein geldwerter Erfolg von EUR 157.190,41 infolge sozialgerichtlicher Interventionen sowie EUR 356.047,33 durch sonstige Leistungen der Kammer in diesem Bereich.

Von den im Berichtsjahr eingebrochenen 20 Klagen richteten sich 2 gegen die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), 1 gegen die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und die übrigen gegen die Pensionsversicherungsanstalt (PVA). Den häufigsten Streitgenstand bildeten mit 11 Verfahren Klagen zur Feststellung von Schwerarbeitszeiten, gefolgt von 5 Klagen auf Zuerkennung einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension. Von den 19 im Berichtsjahr erledigten Klagen konnten

3 durch Urteil und 4 durch Vergleich zugunsten der Mitglieder entschieden werden. 4 Klagen wurden durch Urteil abgewiesen, während 8 zurückgezogen wurden, da eine Abweisung absehbar war.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit im Bereich der Pensionsversicherung. Die Landarbeiterkammer war weiterhin intensiv in der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Sozialversicherungsträgern (PVA, ÖGK, AMS, AUVA, Deutsche Rentenversicherung), dem Sozialministeriumservice sowie der Beratungsstelle fit2work aktiv.

Neben dem Dauerthema der Schwerarbeitszeiten rückte 2024 – bedingt durch die hohe Inflation – der Zeitpunkt des Pensionsantritts sowie Fragen zu Pensionserhöhungen und Wertanpassungen verstärkt in den Fokus der Beratung. Leider setzte sich der Trend fort, dass die Anerkennung von Schwerarbeit zunehmend nur noch im sozialgerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden kann. Diese Verfahren sind oft sehr langwierig, und die Ablehnungen durch die Gerichte sind für die Betroffenen häufig schwer nachvollziehbar.



7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten

Alle Fälle, die eine Intervention der Landarbeiterkammer erfordern, jedoch nicht den Bereichen Arbeits- oder Sozialrecht zuzuordnen sind, werden in einer gesonderten Kategorie erfasst. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten aus dem Steuer- und Finanzrecht, Verwaltungsrecht, Erbrecht, Konsumentenschutz sowie dem Mietrecht, das im Berichtsjahr vermehrt zu Beratungsbedarf führte.

Mit Jahresbeginn 2024 waren aus dem Vorjahr 7 Akten in diesem Bereich offen. Im Laufe des Berichtsjahrs kamen 14 neue Fälle hinzu. Ins-

gesamt konnten 13 Verfahren abgeschlossen werden, sodass zum Jahresende noch 8 Fälle anhängig waren.

Der in Geld messbare Erfolg dieser Rechtsmaterien beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 7.907,00. Auch wenn dieser Betrag im Vergleich zu den klassischen Kernbereichen geringer erscheint, ist der Beitrag dieser Rechtsberatungen zur Rechtswahrung und individuellen Absicherung der Mitglieder keinesfalls zu unterschätzen.

8. Betriebsratsangelegenheiten

Die Betriebsverfassung stellt einen zentralen Bestandteil des kollektiven Arbeitnehmerschutzes dar. Auch im Jahr 2024 engagierte sich die Landarbeiterkammer Tirol intensiv in der Unterstützung und Begleitung von Betriebsräten und Betriebsräten. Vertreter:innen der Kammer nahmen an zahlreichen Betriebs- und Gruppenversammlungen teil und waren auch bei Zentralbetriebsrätekonferenzen präsent.

Im Rahmen dieser Veranstaltungen hielten die Kammervertreter:innen regelmäßig Kurzreferate zu den Aufgaben der Landarbeiterkammer sowie zu aktuellen Entwicklungen im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Darüber hinaus standen sie für Einzelfragen, Diskussionen und individuelle Auskünfte zur Verfügung und trugen so zur Stärkung der betrieblichen Interessenvertretung bei.

Im Berichtsjahr war die Landarbeiterkammer zudem laufend Anlaufstelle für Rücksprachen und Beratungen mit Betriebsräten, insbesondere im Zusammenhang mit geplanten Änderungen von Betriebsvereinbarungen. Diese gestalteten sich in der Praxis oft komplexer als zunächst angenommen, da betriebliche Besonderheiten und die historische Entwicklung der jeweiligen



Vereinbarungen sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Die fundierte Unterstützung der Kammer leistet hier einen wichtigen Beitrag zur rechtssicheren Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Verfahren im Jahr 2024 durch Hinweise und Interventionen von Betriebsräten initiiert wurden. Viele betroffene Arbeitnehmer:innen hätten sich ohne diese betriebliche Unterstützung nicht an die Kammer gewandt – ein deutlicher Beleg für den hohen Stellenwert der Betriebsratsarbeit innerhalb des Systems der Arbeitnehmerschutzrechte.



9. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechstage & Social-Media

Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von 192 Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

- a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;
- b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;
- c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;
- d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveranlagung erinnert;
- e) auf Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere von der Rezeptgebühr, der Rundfunk, Fernseh- und Telefongrundgebühr aufmerksam gemacht;
- f) über die Tätigkeit der Landarbeiterkammer informiert und mit den Aufgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie dessen Initiativen zur Vertretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;
- g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der ÖKG informiert;
- h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Wortdokumente übermittelt.

Im Internet ist die Landarbeiterkammer Tirol unter der Adresse www.lak-tirol.at vertreten. Orga-

nisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen können von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden.

Darüber hinaus wurde das Layout der Zeitung weiterhin verbessert und verfeinert. Innerhalb von mehr als 70 Jahren seit 1947 verwundert es nicht, dass sich das Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes mehrmals verändert hat.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versamm-



lungen, die in allen Teilen des Landes für die Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung usw.

Bei diesen Versammlungen wurden auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen.

In Lienz, Imst, Reutte, Rotholz, Wörgl und St. Johann hielt die Landarbeiterkammer 22 gut besuchte Sprechstage ab.

Die Landarbeiterkammer Tirol ist auf dem Social-Media Kanal „Instagram“ mit dem Namen „lak_tirol“ vertreten.



10. Landarbeiterehrungen

Festliche Atmosphäre, Ehrenurkunden, Treuprämién, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgeber/innen und das Wichtigste – 167 Jubilarinnen und Jubilare. Mit diesen Zutaten wurden die vier Ehrungsfeiern in Hopfgarten, Imst, Lienz und Rum zu einem ganz besonderen Erlebnis für alle Beteiligten.

Aktuell erlebe man keine günstige Zeit, jedoch auch nicht die schwierigste, führte Kammerpräsident Andreas Gleirscher im Rahmen der Feierlichkeiten aus: „Ich denke dabei an meinen eigenen Großvater, der zwei Weltkriege miterlebt hat und dennoch stets positiv in die Zukunft geblickt hat. Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen gerade in der aktuellen Zeit, die uns vor

Herausforderungen und Unsicherheiten stellt, höchste Anerkennung und Wertschätzung. Die Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen sind ein starker Beweis dafür“.

Ihren Dank brachten auch Nationalratsabgeordneter LK Präsident Ing. Josef Hechenberger, Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

In Nordtirol konnte sich die Hausmusik „Familie Runggatscher“ mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen, was auch „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Osttirol gelang.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Präsident Gleirscher und den jeweils anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

- € 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb)
- € 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)
- € 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft)

überreicht.



11. Förderungswesen

a) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.5.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2024 unverändert.

Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdauernder Dienstleistung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung.

Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol wurde mit 24.05.2024 und 09.08.2024 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer beschlossen.



b) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und

Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2024 Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt € 1.428.624,66 zur Verfügung.

Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse	€ 182.624,66 das sind 12,78 %;
als Darlehen	€ 1.246.000,00 das sind 87,22 %.

Die Gesamtförderungssumme 2024 verteilt sich auf die einzelnen Förderungssparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau	€ 541.500,00 oder 37,90 %;
Treueprämien	€ 47.136,37 oder 3,30 %;
Hilfswerk	€ 839.988,29 oder 58,80 %.

Mit den für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten 21 Eigenheime und fünf Eigentumswohnungen gefördert werden.

Für langdauernde Dienstleistungen in der heimischen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum 168 Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrengaben erfolgte bei 4 Ehrungsfeiern, an denen neben den Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhaf-

te Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschaftskammer Tirol teilnahmen.

Aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes wurden 67 Unterstützungen, 206 Lernbeihilfen und 93 unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

Zudem wurden auch 24 Führerscheinbeihilfen sowie 24 Baubehilfen aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes ausbezahlt.

c) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum wurden
21 Eigenheime und
5 Eigentumswohnungen
gefördert.

Hierfür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von € 541.500,00 zur Verfügung.

Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2024 aufgewendet:

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 540.000,00
Landesmittel	€ 1.500,00
Insgesamt:	€ 541.500,00



Die Inhaber der 2024 geförderten 21 Eigenheime und 5 Eigentumswohnungen gliedern sich nach Berufsgruppen in:

12 Arbeiter (Landarbeiter, Forstarbeiter, Käser, Genossenschaftsarbeiter, Arbeiter bei Güterwegbauten und Grundzusammenlegungen usw.)

14 Angestellte (Berufsjäger, Waldaufseher, Genossenschaftsangestellte, Förster usw.).

Die 2024 geförderten 26 Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen verteilen sich auf 7 Neubauten,

14 Um- und Ausbauten,

0 Ankäufe,
5 Eigentumswohnungen.

Ein Eigenheim beinhaltet im Durchschnitt 4 Wohnräume und 4 Nebenräume (Bad, Dusche, WC, Abstellraum).

Im Berichtszeitraum wurden 37 Eigenheime, die sich auf 35 Gemeinden verteilen, einer Besichtigung und Überprüfung unterzogen.

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2024 ein Kontoauszug übermittelt.

Im Rahmen der Förderungssparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden bis 31.12.2024 gefördert:

4.998 Eigenheime,
davon 3.977 Neubauten,
705 Um- und Ausbauten,
316 Ankäufe

der Erwerb von 529 Eigentumswohnungen.

Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 22.316.529,35
Landesmittel	€ 8.090.696,66
Wohnbauförderungsmittel (bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsordnung und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68
 zusammen	 € 70.715.542,37

Der Förderungssumme von € 70.715.542,37 stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von € 304.154.256,38 gegenüber. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit 23,25 %.

Nimmt man eine Aufgliederung der 5.527 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:

3.808 Arbeiter, das sind 68,90%;
1.719 Angestellte, das sind 31,10%.

Bezirk	Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen			
	insgesamt	in %	2024	in %
Imst	523	9,46 %	8	30,77 %
Innsbruck-Land	896	16,21 %	6	23,08 %
Innsbruck-Stadt	137	2,48 %	0	0,00 %
Kitzbühel	698	12,63 %	1	3,85 %
Kufstein	883	15,98 %	1	3,85 %
Landeck	405	7,33 %	1	3,85 %
Lienz	739	13,37 %	6	23,08 %
Reutte	265	4,79 %	1	3,85 %
Schwaz	981	17,75 %	2	7,69 %
Tirol	5.527	100,00 %	26	100,00 %



d) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Zur Abwicklung der Aktion „Ehrung von Land- und Forstarbeitern mit langdauernder Dienstzeit in der heimischen Land- und Forstwirtschaft“ standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

Lienz, am	05. Oktober 2024
Imst, am	12. Oktober 2024
Hopfgarten i. B., am	09. November 2024
Rum, am	16. November 2024

Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit

72 Treueprämien á € 75,-- zusammen € 5.400,00

für 25-jährige Dienstzeit

45 Treueprämien á € 175,-- zusammen € 7.875,00

für 35-jährige Dienstzeit

37 Treueprämien á € 275,-- zusammen € 10.175,00

für 45-jährige Dienstzeit

14 Treueprämien á € 450,-- zusammen € 6.300,00

168 Jubilare erhielten an Treueprämien

€ 29.750,00



Im Einzelnen wurden aufgewendet:

für Treueprämien € 29.750,00

für Abzeichen, Urkunden € 3.364,30

für Bewirtung, Musik, Sonstiges € 14.022,07

Gesamtaufwand 2024 € 47.136,37

Der Gesamtaufwand 2024 wurde bestritten aus:

Landesmitteln in der Höhe von € 33.950,00

Kammermitteln in der Höhe von € 13.186,37

ergibt € 47.136,37

Seit dem Jahr 1947 konnten 19.834 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hierfür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 1.144.277,56 aufgewendet.

e) Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichtszeitraum, dem 74. Jahr seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2024 Kammermittel im Gesamtbetrag von € 839.988,29 (2023: € 879.214,38) zur Verfügung.

Damit konnten an 414 (2023: 394) land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:

a)	Beihilfen bei besonderen Notständen an 67 Personen im Betrag von	€ 26.711,95
b)	Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 206 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren Kinder im Betrag von	€ 51.176,34
c)	unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und Laufzeit an 93 Personen im Betrag von	€ 706.000,00
d)	einmalige Zuschüsse für den Landarbeiter-Eigenheimbau in der Höhe von für 24 Personen	€ 2.000,00 € 48.000,00
e)	Beihilfen zur Erlangung des Führerscheines der Klassen „B“ Auto, „C“ LKW, „E“ Anhänger und „F“ Traktor an 24 Personen	€ 8.100,00
	insgesamt	€ 839.988,29

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2024 von € 839.988,29 wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit 1951.

Gesamtüberblick:

Beihilfen (Lernbeihilfen, Führerscheinbeihilfe, Baubeihilfe, allgemeine Beihilfen)			Darlehen	
Bewilligungs- jahre	Personenanzahl	Aufgewendet in EURO	Personenanzahl	Aufgewendet in EURO
1951-1960	1.486	30.480,69	209	48.908,46
1961-1970	1.929	52.339,49	371	213.094,19
1971-1980	1.629	82.486,71	575	726.993,59
1981-1990	1.888	132.526,18	1.220	2.762.511,57
1991-2000	1.410	168.444,86	1.436	4.395.819,86
2001-2010	1.522	248.424,81	962	3.721.513,25
2011-2020	1.659	400.168,08	709	3.040.550,00
2021-2024	1.119	431.717,16	348	2.495.500,00
insgesamt	12.642	1.546.587,98	5.830	17.404.890,92

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 18.951.478,90 an 18.472 Personen ausgeschüttet.

Bundesland: Tirol

Lk - St - 3
Berichtsjahr: 2024**allgemeine Förderungsstatistik**

		Anzahl der Fälle	bewilligter Betrag
Ehrungen für Berufstreue			
a) Landesmittel	168	€ 33.950,00	
b) Kammermittel		€ 13.186,37	
Summe	168	€ 47.136,37	
Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen			
a) Landesmittel	k.A.	k.A.	
b) Kammermittel	206	€ 51.176,34	
Summe	206	€ 51.176,34	

	Anzahl der Fälle	bewilligter Betrag
Beihilfen		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	67	€ 26.711,95
Summe	67	€ 26.711,95
Baubeihilfe LAK		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	24	€ 48.000,00
Summe	24	€ 48.000,00
Führerscheinbeihilfe		
a) Landesmittel	0	€ 0,00
b) Kammermittel	24	€ 8.100,00
Summe	24	€ 8.100,00

**Förderung des Eigenheimbaues
(Anzahl der Bewilligungen)**

	Arbeiter			Angestellte		
	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO	Anz. Fälle	Betrag in EURO
I. Beihilfen						
a) Bundes- mittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- mittel	1	1.500,00	0	0,00	1	1.500,00
Summe	1	1.500,00	0	0,00	1	1.500
II. Darle- hen						
a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- mittel	12	230.000,00	14	310.000,00	26	540.000,00
Summe	12	230.000,00	14	310.000,00	26	540.000,00

12. Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Mitglieder des paritätischen Ausschusses

Funktionsperiode: 2021-2027

Vorsitzender: Präsident NR Ing. Josef Hechenberger
Landwirtschaftskammer Tirol
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

Dienstgeber:innenvertreter

Mitglieder	Ersatzmitglieder
NR Ing Josef Hechenberger, Reith i. A.	Romed Giner, Thaur
ÖR DI Regina Norz, Thaur	Dominik Traxl, BEd., Zams
Christian Angerer, Reutte	

Dienstnehmer:innenvertreter

Mitglieder	Ersatzmitglieder
Andreas Gleirscher, Neustift i. St.	WM Josef Stock, Achenkirch
ÖR Martin Ennemoser, Roppen	Markus Mayr, Buch
Ing. Verena Unterkircher, Pettnau	Ing. Hubert Pfandl, Brixlegg

weitere Vertreter:innen:

Kooptiert LSI, Dr. Stefan Prantauer, Amt der Tiroler Landesregierung

Mitarbeiter:innen der LFA Tirol im Jahr 2024

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

Geschäftsleitung:	Dipl.-Ing. Evelyn Darmann	10 Wochenstunden
Mitarbeiter:innen:	Mag. (FH) Nikola Kirchler	20 Wochenstunden
	Helga Larcher	24 Wochenstunden (bis 01.12.2024)
	Julia Ullrich	28 Wochenstunden (Erhöhung um 8 h ab Juli 2024)
	Petra Kaserer	12 Wochenstunden (ab 13. März 2024)
	Anna-Maria Winderl	15 Wochenstunden

Tätigkeiten der LFA Tirol

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol bei der Landwirtschaftskammer Tirol führt folgende Schwerpunktaufgaben durch:

- Genehmigung von Lehrverträgen, sowie deren Eintragung in die Lehrlingsstammrolle samt elektronischer Erfassung
- Anerkennung von Lehrbetrieben, Ausbildungseinrichtungen, Ausbilder:innen und Organisation von Weiterbildungen von Ausbilder:innen
- Ausarbeitung, Bestätigung und Genehmigung von Ausbildungsverträgen (Teilqualifikationen), sowie der Eintragung samt elektronischer Erfassung
- Beratung und Überprüfung der Anträge aus der Lehrbetriebsförderung
- Information von Schüler:innen und Erwachsenen über land- und forstwirtschaftliche Berufe
- Sicherstellung von Facharbeiter:innen- und Meister:innenlehrgängen in diversen Berufsbildern durch Zusammenarbeit mit dem LFI Tirol und dem landwirtschaftlichen Schulwesen
- Erlass von Verordnungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung
- Zulassung, Vorbereitung und Durchführung von Facharbeiter:innen- und Meister:innenprüfungen
- Wartung und Aktualisierung der Homepage www.lehrlingsstelle.at
- Mitwirkung bei Gesetzesbegutachtungen und Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen, welche die agrarische Bildung betreffen
- Beratung von Vorbereitungslehrgangsteilnehmer:innen bei der Zulassung zur Facharbeiter:innen- bzw. Meister:innenprüfung, Bildungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitung neuer Ausbildungsgebiete, Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen
- Teilnahme an Direktorenkonferenzen der landwirtschaftlichen Fachschulen
- Teilnahme und Mitarbeit an Geschäftsführer:innenbesprechungen der Lehrlings- und Fachausbildungsstellen sowie der Bundes-Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- Mitarbeit als Mitglied der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle in verschiedenen Projekten

Lehrbetriebsanerkennung

Im Jahre 2024 wurden in Tirol folgende Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt:
Alpenaquafarm Tirol GmbH, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol, Fischereiwirtschaft

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion/Amt der Tiroler Landeregierung durchgeführt.

Genehmigte Lehrverträge und Lehranzeigen

Im Berichtszeitraum 2024 wurden

- 18 Gartenbaulehrverträge,
- 9 Forstwirtschaftslehrverträge,
- 4 Molkerei- und Käsewirtschaftslehrverträge,
- 2 Pferdewirtschaftslehrverträge,
- 2 Fischereiwirtschaftslehrverträge,
- 1 Feldgemüsebau genehmigt.

Stand der Lehrlinge 2024 - Heimlehre und Fremdlehe (laufende Lehrverträge)
(Fremd)lehre: 118 Personen

Abschlüsse & Teilaufqualifikationen

Im Jahr 2024 haben insgesamt 60 Lehrlinge in Tirol ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt, davon 32 Personen den Lehrabschluss im Berufsbild Gartenbau, 5 Personen im Berufsbild Molkerei- und Käsereiwirtschaft, 23 Personen im Berufsbild Forstwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Prüfungen durchgeführt, davon 6 im Berufsbild Facharbeiter:in Landwirtschaft, 2 im Berufsbild Facharbeiter:in Forstwirtschaft, 2 im Berufsbild Facharbeiter:in Molkerei- und Käsereiwirtschaft und 2 im Berufsbild Gartenbau und 2 im Berufsfeld Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement.

Insgesamt wurden 278 Absolvent:innen die Facharbeiter:innenprüfung abgenommen.

Sparte

	Ort	Teilnehmer:innen
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Innsbruck	24
Facharbeiter:in Landwirtschaft	St. Johann-Weitau	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Imst	31
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Rotholz	51
Facharbeiter:in Landwirtschaft	Lienz	23
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	Rotholz	63
Facharbeiter:in Molkerei- und Käsewirtschaft	Rotholz	5
Facharbeiter:in Gartenbau	Innsbruck	32
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- u. Haush.	Imst	13
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- u. Haush.	Imst	7

Gesamt

278



© LFA

Ausbildung zum/zur Facharbeiter:in durch einschlägige Fachschule

Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass bei Erfüllung der gesetzlich geforderten Voraussetzungen die Facharbeiter:innenprüfung für Fachschulabsolvent:innen, im jeweiligen Berufsbild/Lehrberuf, ersetzt werden kann.

Sparte	Ort	Teilnehmer:innen
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Tirol	216
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- u. Haush.	LLA Tirol	142
Facharbeiter:in Pferdewirtschaft	LLA Weitau	23
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- u. Haush.	HBLFA Tirol	31
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- u. Haush.	FSBHM Landeck-Perjen	23

Gesamt

435

Ausbildung zum/zur Facharbeiter:in für Erwachsene im zweiten Bildungsweg

Neben der Lehre und der Ausbildung durch eine Fachschule gibt es die Möglichkeit, die Facharbeiter:innenausbildung im zweiten Bildungsweg zu absolvieren.



Grundlage der Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist die Berufsausbildungsordnung des Landes Tirol. Daraus ableitend besteht die Möglichkeit für Bäuerinnen und Bauern sowie Personen, die eine dreijährige praktische Tätigkeit in einem Zweig der Land- und Forstwirtschaft nachweisen können und das 20. Lebensjahr vollendet haben, einen Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterIn zu absolvieren. Im Anschluss daran kann nach erfolgreich abgeschlossenem Vorbereitungslehrgang zur Facharbeiter:innenprüfung angetreten werden.

Sparte

	Ort	Teilnehmer:innen
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LFI - Innsbruck	24
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Weitau	29
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Imst	31
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Lienz	23
Facharbeiter:in Landwirtschaft	LLA Rotholz	51
Facharbeiter:in Forstwirtschaft	LLA Rotholz	40
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsman.	LLA Lienz	7
Facharbeiter:in Ländliches Betriebs- und Haushaltsman.	LLA Imst	13

Gesamt

218

13. Die finanzielle Gebarung im Jahr 2024

Im Jahr 2024 betrug die Kammerumlage wiederum 0,75 % der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage € 6.060 monatlich). Von den Sonderzahlungen sowie von den Lehrlingsentschädigungen wurden keine Kammerumlagen eingehoben.

Die Kammerumlage als wichtigste Ertragsposition stieg im Berichtsjahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 7,11 %. Der Anstieg ist vor allem in der allgemeinen Erhöhung der Bezüge der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer begründet, da die Mitgliederzahl aufgrund der Pandemie eher rückläufig war.. In den einzelnen Aufwandsgruppen wurden die Voranschlagsbezüge weitestgehend eingehalten.

Aufgrund der äußerst sparsamen Verwaltung ergaben sich vielmehr bei sämtlichen Positionen deutliche Einsparungen gegenüber dem Voranschlag, wobei sich der für das Jahr 2024 ausgewiesene Gebarungsüberschuss in Höhe

von € 90.057,09 hauptsächlich durch Personalkosteneinsparungen im Zuge der zuletzt erfolgten Pensionierungen ergeben hat. Dieses Ergebnis konnte die Landarbeiterkammer nur durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln erreichen.

Die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer erfolgte durch den gewählten Kontrollausschuss. In insgesamt drei Arbeitssitzungen wurde das Ergebnis der Überprüfung erarbeitet und ein Endbericht erstellt. Darin bestätigten die Prüfer die ordentliche und übersichtliche Führung der Rechnungsgebarung und empfahlen der Vollversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.

14. Statistik

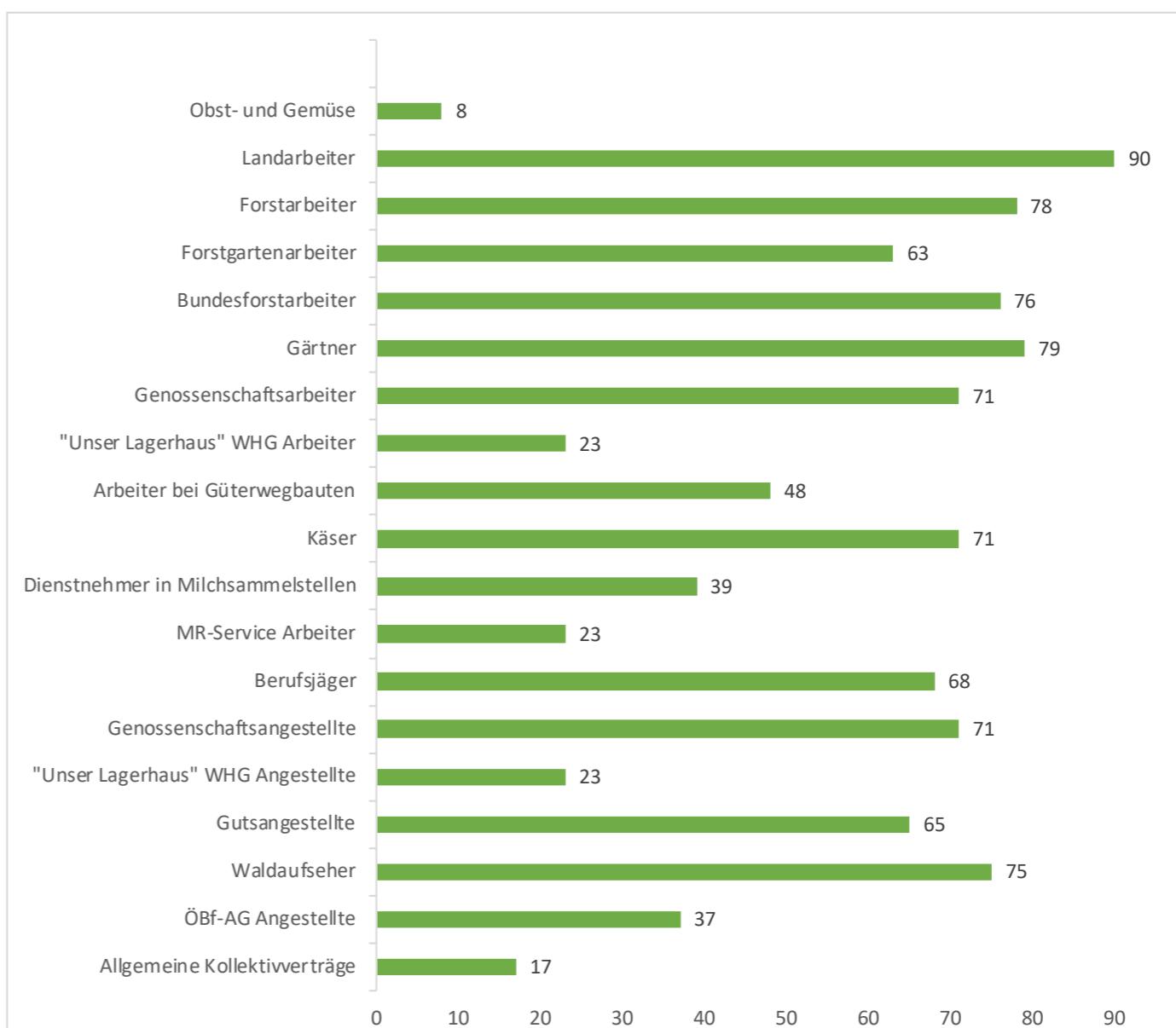
**Anzahl der Kammermitglieder
Anzahl der zur Tiroler Landarbeiterkammerzugehörigen
unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft**

Stand 2015-2024, jeweils Stichtag 31. Juli (Quelle: Statistik ÖGK/
BVAEB)



Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols

Stichtag: 31.12.2024



15. Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols

KV Agrartechnische Maßnahmen

1. Erhöhung der Zeitstundenlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2023 um jeweils 9,5 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in dieser Vereinbarung ermittelten Zeit-stunden-löhne ab 1. Mai 2024 um die Inflationsrate (VPI 2020), wobei der Berechnung die durchschnittliche Veränderung der von der Statistik Austria ausgewiesenen Werte für die Monate März 2023 bis einschließlich Februar 2024 zu Grunde gelegt werden, zuzüglich 0,35 %-Punkte, sohin um jeweils 7,15 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Inkrafttreten/Laufzeit: Punkt 1 – 1. Mai 2023/12 Monate
Punkt 2 – 1. Mai 2024/12 Monate.

KV Berufsjäger

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 7,9 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen II um 7,9 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge und Umbenennung in Lehrlingseinkommen;
3. Anhebung der
 - a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs 5) und
 - b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs 1) und
 - c) der Schussgelder (§ 12 Abs 3)
 um jeweils 7,9 % aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Die Patronenvergütung gem § 12 Abs 3 wird auf EUR 20,- erhöht.
5. In § 12 Abs 1 Abänderung des 4. Satzes wie folgt: Wenn der Hund bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres die Hauptprüfung nicht mit Erfolg abgelegt hat, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung jedes Kostenersatzes.

6. 7.1.: § 14a Sonderzahlungen wird mit folgendem Inhalt neu geregelt:

- (1) Jedem Dienstnehmer (Lehrling) gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbruttogehalts.
- (2) Dienstnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

(3) Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Gehalt für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für November auszuzahlen.

7.2.: § 14b wird umbenannt in „Sonderzahlung 1. Kalenderhalbjahr 2024“ und mit folgendem Inhalt neu geregelt:

- (1) Jeder Dienstnehmer (Lehrling) hat im ersten Kalenderhalbjahr 2024 anstelle der Sonderzahlungen nach § 14a Anspruch auf eine Sonderzahlung in der Höhe eines Monatsbruttogehalts.
- (2) Die Sonderzahlung für das erste Kalenderhalbjahr 2024 ist am 30. Juni 2024 auszubezahlen.
- (3) Bei Ein- und Austritt während des ersten Kalenderhalbjahrs 2024 gebührt der aliquote Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2024/12 Monate.

KV Forstarbeiter

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegarbeiter um 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 8,5 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
4. Umbenennung der Lehrlingsentschädigung in Lehrlingseinkommen (§ 16 Abs 3).
5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate.

In Hinblick auf die Abänderung der Aufteilung der Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) anstelle von zwei vollen Monatsbezügen auf vier oder wie zuletzt erörtert je 2/3 Bezügen bei drei Terminen (z.B. Ende Juni, August und November) wird eine mögliche Neuregelung ab 01.03.2025 angestrebt.

KV Forstgartenarbeiter

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um je 9,0 % jeweils aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Neufassung folgender Bestimmungen. Der neue Wortlaut ist kursiv angeführt:
 - § 13 Abs 1: Dienstnehmern, die im Kalenderjahr beim gleichen Dienstgeber mindestens 1.044 Stunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigten der aliquote Teil) gearbeitet haben, gebührt zum Urlaubsentgelt ein Urlaubszuschuss in der Höhe von 103,90 % vom Monatsbruttogehalt. Bei weniger als 1.044 Arbeitsstunden gebührt der aliquote Teil.

- § 13 Abs 3: Der Urlaubszuschuss ist am 15. Juni bzw. mit Beendigung des Dienstverhältnisses fällig.
- § 17 Abs 1: Dienstnehmer, die im Kalenderjahr beim gleichen Dienstgeber mindestens 1.044 Stunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigte der aliquote Teil) gearbeitet haben, erhalten ein Weihnachtsgeld in der Höhe von 103,90 % vom Monatsbruttoentgelt. Bei weniger als 1.044 Arbeitsstunden gebührt der aliquote Teil.
- § 17 Abs 2: Für jedes Kind, für das eine Kinderzulage (§16) gebührt, erhält der Dienstnehmer einen Zuschuss in der Höhe von Euro 90,00.
- § 17 Abs 5: Das Weihnachtsgeld ist spätestens am 15. November auszubezahlen.
- § 25 Abs 1: Hinsichtlich des Urlaubs und der Erkrankung während des Urlaubs gelten die Bestimmungen der §§ 9 bis 13 mit der Maßgabe, dass Voraussetzung für den Anspruch auf den vollen Urlaub eine jährliche Beschäftigungsdauer von 1.044 Arbeitsstunden (Vollzeitbeschäftigte, bei Teilzeitbeschäftigten der aliquote Teil) ist. Beträgt die Beschäftigungsdauer innerhalb eines Kalenderjahres weniger als 1.044 Arbeitsstunden, so erhält der Dienstnehmer den aliquoten Teil des Urlaubsmaßes (§ 9).

3. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate

In Hinblick auf die Abänderung der Aufteilung der Sonderzahlungen (Weihnachts- und Urlaubsgeld) anstelle von zwei vollen Monatsbezügen auf vier oder wie zuletzt erörtert je 2/3 Bezügen bei drei Terminen (z.B. Ende Juni, August und November) wird eine mögliche Neuregelung ab 01.03.2025 angestrebt.

KV Gärtner

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um 5,85 % bei kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Cent-Beträge zuzüglich EUR 0,24.
2. Umbenennung der Lehrlingsentschädigung in Lehrlingseinkommen (§§ 4 Abs 10, 14 Abs 1 und Abs 3, 20 Abs 1 und Abs 3) und Erhöhung dieser um 8,0 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro.
3. Die Praktikantenentschädigung (§ 11 Abs 1) wird mit EUR 515,- brutto festgesetzt.
4. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifanten gemäß § 11 Abs 1 auf ein Jahr.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. März 2024/12 Monate.

KV Genossenschaftsangestellte

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) werden um 7,3% bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge erhöht und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von EUR 35,70 abgezogen. Als Ausgangsbasis für künftige Kollektivvertragsverhandlungen gilt ausdrücklich der unverminderte Betrag.
2. Umbenennung der Lehrlingsentschädigungen in Lehrlingseinkommen und Erhöhung dieser auf folgende Beträge:

1. Lehrjahr: € 880,00

2. Lehrjahr: € 1.060,00
3. Lehrjahr: € 1.380,00
4. Lehrjahr: € 1.450,00

3. Mitarbeiterprämie:

3.1. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird eine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von EUR 500,- für Vollzeitbeschäftigte mit der Lohnzahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Lohnauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Lohnauszahlung.

3.2. Dazu wird der „§ 19 Gehaltsregelung (...)“ umbenannt in „§ 19a Gehaltsregelung (...)“ und nach § 19a Abs 4 „§ 19b Mitarbeiterprämie 2024“ mit folgendem Inhalt eingefügt, wobei das Inhaltsverzeichnis ebenso entsprechend angepasst wird:

(1) Alle Dienstnehmer (ausgenommen Lehrlinge) erhalten für die Kalendermonate April bis Dezember 2024 eine abgabenfreie Mitarbeiterprämie gem § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 in Höhe von Euro 500,- für Vollzeitbeschäftigte. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung entsprechend dem Beschäftigungsausmaß.

(2) Bei Ein- oder Austritt während des Zeitraums April bis Dezember 2024 gebührt der aliquote Teil der Mitarbeiterprämie, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Minderung des Anspruches führen.

(3) Die Auszahlung der Mitarbeiterprämie erfolgt mit der Gehaltszahlung für April 2024 bzw. für Eintritte bis 31. Dezember 2024 mit der ersten Gehaltszahlung. Für Austritte bis 31. Dezember 2024 kann mit der letzten Gehaltszahlung die Mitarbeiterprämie im aliquoten Ausmaß rückverrechnet werden.

(4) Bei dieser Mitarbeiterprämie handelt es sich um zusätzliche Zahlungen, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gem § 67 Abs 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

(5) Mittels Betriebsvereinbarung oder für den Fall, dass im Betrieb kein Betriebsrat besteht, mittels Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer können Mitarbeiterprämien (einschließlich Lehrlingen) nach § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 unbeschadet des Anspruchs nach Abs 1 zusätzlich abgeschlossen werden. Es wird auf den jährlichen Freibetrag von Euro 3.000 für derartige Prämien hingewiesen.

4. Zur Aufteilung der Sonderzahlungen anstelle von zwei vollen Monatsbruttogehältern auf vier halbe Monatsbezüge pro Quartal:

4.1. § 25 „Sonderzahlungen“ wird umbenannt in § 25a „Sonderzahlung 1. Kalenderhalbjahr 2024“, in Abs 1 die Wortfolge „gem. Abs 2) hat pro Kalenderhalbjahr“ durch die Wortfolge „gem. § 25b Abs 2) hat im ersten Kalenderhalbjahr 2024 anstelle der Sonderzahlungen nach § 25b“, die Absätze 2, 5 und 7 gestrichen und die Bezeichnung der verbleibenden Absätze angepasst. Der bisherige Abs 3 lautet nunmehr: „Die Sonderzahlung für das erste Kalenderhalbjahr 2024 ist am 30. Juni 2024 auszubezahlen.“ Im bisherigen Abs 4 wird das Wort „Kalenderjahres“ durch die Wort-

folge „ersten Kalenderhalbjahres 2024“ ersetzt.

4.2. Nach § 25a wird § 25b Sonderzahlungen eingefügt und mit folgendem Inhalt neu geregelt:

(1) Jedem Dienstnehmer (ausgenommen Provisionsvertreter gem. Abs 2) gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbruttogehalts.

(2) Provisionsvertreter haben pro Kalenderjahr Anspruch auf eine Sonderzahlung in der Höhe ihres monatlichen Kollektivvertragsgehaltes.

(3) Dienstnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, sowie teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

(4) Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Gehalt für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Gehalt für November auszuzahlen.

(5) Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Sonderzahlung im Monat des Ausscheidens fällig, wobei Dienstnehmern, die unbegründet vorzeitig austreten, keinen Anspruch auf Sonderzahlung haben.

(6) Ein allfälliges Bilanzgeld wird nur auf Grund eines Vorstandsbeschlusses ausbezahlt.

5. In § 9 wird folgender Abs 8 eingefügt: Dienstnehmer mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, welche über keinen Anspruch auf das erhöhte Urlaubsausmaß von 36 Werktagen nach Abs 1 verfügen, haben in jedem Urlaubsjahr einen Anspruch auf Zusatzurlaub im Ausmaß von 6 Werktagen bei einer festgestellten Minderung der Erwerbs-fähigkeit von 50 % (Begünstigte Behinderte).

6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2024/12 Monate.

KV Genossenschaftsarbeiter

1. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze werden um 7,3% bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge erhöht und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von EUR 0,21 abgezogen. Als Ausgangsbasis für künftige Kollektivvertragsverhandlungen gilt ausdrücklich der unverminderte Betrag.

2. Umbenennung der Lehrlingsentschädigungen in Lehrlingseinkommen und Erhöhung dieser auf folgende Beträge:

1. Lehrjahr: € 880,00
2. Lehrjahr: € 1.060,00
3. Lehrjahr: € 1.390,00
4. Lehrjahr: € 1.800,00

3. Mitarbeiterprämie:

3.1. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird eine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von EUR 500,- für Vollzeitbe-schäftigte mit der Lohnzahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Lohnauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Lohnauszahlung.

3.2. Dazu wird der „§ 17 Entlohnung, Lohnordnung, Einstufung“ umbenannt in „§ 17a Entlohnung, Lohnordnung, Einstufung“ und nach § 17a Abs 6 „§ 17b Mit-arbeiterprämie 2024“ mit folgendem Inhalt eingefügt, wobei das Inhaltsver-zeichnis ebenso entsprechend angepasst wird:

(1) Alle Dienstnehmer (ausgenommen Lehrlinge) erhalten für die Kalendermonate April bis Dezember 2024 eine abgabenfreie Mitarbeiterprämie gem § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 in Höhe von Euro 500,- für Vollzeitbeschäftigte. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung entsprechend dem Beschäftigungsausmaß.

(2) Bei Ein- oder Austritt während des Zeitraums April bis Dezember 2024 ge-bührt der aliquote Teil der Mitarbeiterprämie, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Minderung des Anspruches führen.

(3) Die Auszahlung der Mitarbeiterprämie erfolgt mit der Gehaltszahlung für April 2024 bzw. für Eintritte bis 31. Dezember 2024 mit der ersten Gehaltszahlung. Für Austritte bis 31. Dezember 2024 kann mit der letzten Gehaltszahlung die Mitarbeiterprämie im aliquoten Ausmaß rückver-rechnet werden.

(4) Bei dieser Mitarbeiterprämie handelt es sich um zusätzliche Zahlungen, die üblicherweise bis-her nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechs-tel gem § 67 Abs 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

(5) Mittels Betriebsvereinbarung oder für den Fall, dass im Betrieb kein Betriebsrat besteht, mit-tels Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer (einschließlich Lehrlingen) können Mitarbeiterprämien nach § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 unbeschadet des An-spruchs nach Abs 1 zusätzlich abgeschlossen werden. Es wird auf den jährlichen Freibetrag von Euro 3.000,- für derartige Prämien hingewiesen.

4. Erschwerniszulage für Arbeiten in Silokammern:

4.1. § 18 Abs 1 lit b wird aufgehoben und als § 18 Abs 2 lit d mit folgendem Wort-laut neu ge-regelt: bei Arbeiten im Silo gebührt eine Erschwerniszulage im Ausmaß von 100 % zum Stun-de-lohn. Die Zulage gebührt nur jenem Dienstnehmer, der in der Silokammer Arbeiten durchführt, nicht jedoch dem außerhalb der Silokammer mitarbeitenden Dienstnehmer.

4.2. § 18 Abs 1 lit c wird in lit b geändert.

5. Zur Aufteilung der Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld und Urlaubszuschuss) anstelle von zwei vollen Monatsbruttolöhnen auf vier halbe Monatsbezüge pro Quartal:

5.1. § 23 „Urlaubszuschuss“ wird umbenannt in § 23 „Urlaubszuschuss 2024“, in Abs 1 das Wort „jährlich“ durch die Wortfolge „im ersten Kalenderhalbjahr 2024 anstelle der Sonderzahlungen nach § 24“ und in Abs 2 das Wort „Kalenderjahres“ durch die Wortfolge „ersten Kalenderhalbjahres“

2024“ ersetzt sowie in Abs 4 nach „30. Juni“ die Zahl „2024“ eingefügt.

5.2. § 24 Weihnachtsgeld wird umbenannt in § 24 Sonderzahlungen und mit folgendem Inhalt neu geregelt:

(1) Dem Dienstnehmer gebührt für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von 50 Prozent des Monatsbruttolohnes (167 Stundenlöhne).

(2) Dienstnehmer, die während des Kalendervierteljahres in den Betrieb eintreten oder aus dem Betrieb ausscheiden, sowie teilzeitbeschäftigte Dienstnehmer erhalten den aliquoten Teil der Sonderzahlung, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Verminderung des Anspruches führen.

(3) Die für das erste Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung ist mit dem Lohn für März, die für das zweite Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für Juni, die für das dritte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für September und die für das vierte Kalendervierteljahr gebührende Sonderzahlung mit dem Lohn für November auszuzahlen.

(4) Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die Sonderzahlung im Monat des Ausscheidens fällig, wobei Dienstnehmern, die unbegründet vorzeitig austreten, keinen Anspruch auf Sonderzahlung haben.

6. In § 10 wird folgender Abs 9 eingefügt: Dienstnehmer mit einer Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung, welche über keinen Anspruch auf das erhöhte Urlaubsausmaß von 36 Werktagen nach Abs 1 verfügen, haben in jedem Urlaubsjahr einen Anspruch auf Zusatzurlaub im Ausmaß von 6 Werktagen bei einer festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 % (Begünstigte Behinderte).

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2024/12 Monate.

KV Gutsangestellte

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze um je 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen um je 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung um 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

4. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2024/12 Monate

KV Käser

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze um jeweils 8,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um 9,2 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

3. a) § 9 Entlohnung wird umbenannt in § 9a Entlohnung.

b) Nach § 9a Abs 8 wird § 9b Mitarbeiterprämie mit folgendem Inhalt eingefügt:

(1) Alle Dienstnehmer (ausgenommen Lehrlinge) erhalten für die Kalendermonate Jänner bis Dezember 2024 eine abgabenfreie Mitarbeiterprämie gem § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 in Höhe von € 300, wobei davon je € 150 am 1. Juni und am 1. Dezember zur Zahlung fällig sind.

(2) Bei Ein- oder Austritt während des Zeitraums Jänner bis Dezember 2024 gebührt der aliquote Teil der Mitarbeiterprämie, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Minderung des Anspruches führen.

(3) Bei dieser Mitarbeiterprämie handelt es sich um zusätzliche Zahlungen, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gem § 67 Abs 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

(4) Mittels Betriebsvereinbarung oder für den Fall, dass im Betrieb kein Betriebsrat besteht, mittels Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmern (einschließlich Lehrlingen) können Mitarbeiterprämien nach § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 447 EStG 1988 unbeschadet des Anspruchs nach Abs 1 zusätzlich abgeschlossen werden. Es wird auf den jährlichen Freibetrag von € 3.000 für derartige Prämien hingewiesen.

c) Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

d) Festgehalten wird, dass gegenständliche Mitarbeiterprämie zwar einmalig für den Geltungszeitraum dieses Kollektivvertrages (Punkt 6) zwischen den Sozialpartnern vereinbart wurde, jedoch zur Erreichung eines nachhaltigen Lohnabschlusses, € 21,- (kaufm. gerundet auf volle Euro € 300/14) bei allen kollektivvertraglichen Lohnsätzen (ausgenommen Lehrlingen) am Ende der Laufzeit dieses Kollektivvertrages addiert werden und diese Lohnsätze somit die Basis für künftige Kollektivvertragsverhandlungen bilden.

4. Neuregelung der Kündigungsbestimmungen aufgrund der Bestimmungen im LAG 2021 mit folgendem Wortlaut, wobei auch das Inhaltsverzeichnis entsprechend angepasst wird:
§ 21

Kündigung und vorzeitiger Austritt

(1) Ist das Arbeitsverhältnis ohne Zeitbestimmung eingegangen oder fortgesetzt worden, so kann es durch Kündigung nach folgenden Bestimmungen gelöst werden.

(2) Mangels einer für den Dienstnehmer günstigeren Vereinbarung können Dienstgeber das Dienstverhältnis mit Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres durch vorgängige Kündigung lösen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen und erhöht sich nach dem vollendeten zweiten Arbeitsjahr auf zwei Monate, nach dem vollendeten fünften Arbeitsjahr auf drei, nach dem vollendeten 15. Arbeitsjahr auf vier und nach dem vollendeten 25. Arbeitsjahr auf fünf Monate.

(3) Die Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung nicht unter die im Abs. 2 bestimmte Dauer herabgesetzt werden; jedoch kann vereinbart werden, dass die Kündigungsfrist am 15. oder am Letzten des Kalendermonats endet.

(4) Mangels einer für sie günstigeren Vereinbarung können Dienstnehmer das Dienstverhältnis mit dem letzten Tage eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungs-

frist lösen. Diese Kündigungsfrist kann durch Vereinbarung bis zu einem halben Jahr ausgedehnt werden; doch darf die vom Dienstgeber einzuhaltende Frist nicht kürzer sein als die mit dem Dienstnehmer vereinbarte Kündigungsfrist.

(5) Ist das Arbeitsverhältnis nur für die Zeit eines vorübergehenden Bedarfes vereinbart, so kann es während des ersten Monats von beiden Teilen jederzeit unter Einhaltung einer einwöchigen Kündigungsfrist gelöst werden.

(6) Ergänzend zu den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen besteht für den Dienstnehmer die Möglichkeit für einen vorzeitigen Austritt, wenn ihm die Fortsetzung des Dienstverhältnisses billigerweise nicht zugemutet werden kann, weil sich ihm die Möglichkeit bietet, sich wirtschaftlich selbstständig zu machen.

5. Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung anknüpfend an die nicht umgesetzten Ergebnisse der letzten Arbeitsgruppe mit der Überarbeitung des Kollektivvertrages befasst.

6. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2024/12 Monate.

KV Landarbeiter

Protokoll 1

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um 9,0 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.

4. Die bisherige Anlage I lit. H wird als Anlage I lit. H. lit. a neu bezeichnet.

5. Einführung einer Bestimmung in Anlage I lit. H. lit. b mit folgendem Inhalt:
Müssen zur regelmäßigen Dienstverrichtung bei geteilten Diensten (mindestens acht Stunden) zwei Hin- und Rückfahren vom bzw. zum Arbeitsplatz erfolgen, so gebührt Melkern bzw. Stallarbeitern an öffentlichen Lehranstalten eine Vergütung einer Hin- und Rückfahrt, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte mind. zehn Kilometer beträgt. Die Höhe wird wie folgt festgelegt:

Kosten des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels (1/12 des Klimatickets Tirol je Monat) zuzüglich 50% des amtlichen Kilometergeldes für max. 50 km für eine Hin- und Rückfahrt (höchstens jedoch ein Betrag von € 266 pro Monat).

Wird ein Fahrzeug vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt, dann steht kein Fahrtkostenzuschuss im Sinne obiger Bestimmung zu.

6. Umbenennung der Lehrlingsentschädigung in Lehrlingseinkommen (§10 Abs. 3).

7. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Jänner 2024/12 Monate

KV Landarbeiter

Protokoll 2

1. Die Entschädigungen für Ferialpraktikanten gem Anlage I lit F werden wie folgt abgeändert und festgesetzt (Beträge in Euro):

a)	Praktikanten von Universitäten	801,00
b)	Praktikanten von höheren Lehranstalten	
1.	Pflichtpraktikum	510,00
2.	und weiteres Pflichtpraktikum	659,00
c)	Praktikanten von Idw. Fachschulen	510,00
d)	Sonstige Praktikanten	659,00

2. In Kraft treten/Laufzeit: 1. Februar 2024/11 Monate

KV MR-Service

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze jeweils um 7,7 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 7,7 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge und Umbenennung in Lehrlingseinkommen.

3. § 6 Abs 3 wird in Hinblick auf die Senkung des Nachzuschlags auf 50% neu gefasst und lautet nunmehr: „Für Arbeiten während der Nachtruhezeit gebührt von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr kein Zuschlag und von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr ein Zuschlag von 50 % oder ein Freizeitausgleich von 1:1,5, wobei der Überstunden-zuschlag gem. Abs. 2 davon unberührt bleibt.“

4. § 6 Abs 4 wird ersetzt gestrichen und die Bezeichnung der weiteren Absätze sowie gegebenenfalls das Inhaltsverzeichnis angepasst.

5. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik (abgabenfreie bzw. vergünstigte) Er-schwerniszulage statt Nachzuschlag beschäftigt.

6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2024/12 Monate.

KV Gemüse- und Obstbau

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze aller Lohnkategorien um 8,5 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Pflichtpraktikantenentschädigungen um 8,5 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

3. § 12 Abs. 4 wird neu gefasst und lautet nunmehr: „Für die während des Kalenderjahres ein- und austretenden Dienstnehmer ist der aliquote Teil der Sonderzahlungen mit Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens jedoch mit 31. Dezember, zur Zahlung fällig.“

4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2024/12 Monate

KV Waldaufseher

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 9,15 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Zulagen, also Familienzulage (§ 11), Kinderzulage (§ 12) sowie Schmutzzulage (§ 14 Abs. 5) um jeweils 9,15 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Umsetzung der in der Arbeitsgruppe am 17. Oktober 2023 beschlossenen Ergebnisse betreffend Dienstkleidung, erhöhtes Urlaubsausmaß ab vollendeten 43. Lebensjahr, Anpassung Entgeltfortzahlung bei wiederholter Dienstverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall) innerhalb eines Dienstjahres an das Gesetz, vier halbe Sonderzahlungen anstelle Weihnachtsgeld und Urlaubszuschuss sowie Korrektur der Gesetzesverweise von LAO auf LAG.
4. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Jänner 2024/12 Monate.

KV WHG Angestellte

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Gehaltsansätze sowie das Fixum für Angestellte im Außendienst werden um 7,3% erhöht, auf die nächsten 50 Cent aufgerundet und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von € 35,70 abgezogen. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2023 bis Jän. 2024: 7,3%)
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2024 erhalten.
4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht:
 1. Lehrjahr EUR 880,00
 2. Lehrjahr EUR 1.060,00
 3. Lehrjahr EUR 1.380,00
 4. Lehrjahr bzw. Doppellehre EUR 1.450,00
5. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird eine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von € 500 für Vollzeitbeschäftigte mit der Gehaltszahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Gehaltsauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Gehaltsauszahlung.

KV WHG Arbeiter

1. Der ausgehandelte Kollektivvertrag tritt mit 01.04.2024 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 7,3% erhöht, auf die zweite Dezimalstelle aufgerundet und davon für den Zeitraum April 2024 bis März 2025 ein Betrag von € 0,21 abgezogen. (Basis: Inflationsrate von Feb. 2023 bis Jän. 2024: 7,3%)
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe vom 31.03.2024 erhalten.
4. Die Lehrlingseinkommen werden folgend erhöht:
 1. Lehrjahr EUR 880,00
 2. Lehrjahr EUR 1.060,00
 3. Lehrjahr EUR 1.390,00
 4. Lehrjahr bzw. Doppellehre EUR 1.800,00

5. Für den Zeitraum April bis Dezember 2024 wird eine Mitarbeiterprämie nach den gesetzlichen Bestimmungen in der Höhe von € 500 für Vollzeitbeschäftigte mit der Lohnzahlung April 2024 ausbezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte erfolgt eine Aliquotierung in der Höhe des Beschäftigungsausmaßes. Für Eintritte im Zeitraum April bis Dezember erfolgt die Auszahlung im aliquoten Ausmaß bei der ersten Lohnauszahlung. Für Austritte im Zeitraum von April bis Dezember 2024 erfolgt eine Rückverrechnung im aliquoten Ausmaß bei der letzten Lohnauszahlung .





LAK-Präsident
Andreas Gleirscher
Tel. +43 664 839 8910
E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



Assistentin
Margit Unsinn
Tel. +43 59292 3010
E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektor
Mag. Johannes Schwaighofer
Tel. +43 660 347 76 46
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



LAK-Kammerdirektion
Kristina Oettl
Tel. +43 59292 3000
E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Referentin**
Mag. Eva Estermann, MA
Tel. +43 59292 3002
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Abteilungsleiter**
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung
Referent**
Mag. Markus Steinbacher
Tel. +43 59292 3006
E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung
Referentin derzeit in Karenz**
Andrea Hauser, BEd.
Tel. +43 59292 3003
E-Mail: lak@lk-tirol.at



Buchhaltung
Brigitte Redolfi
Tel. +43 59292 3005
E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at



Förderungsabteilung
Barbara Frech
Tel. +43 59292 3004
E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

mehr als nur eine gesetzliche Interessenvertretung